

Die Gleichheit

Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen

Mit den Beilagen: Für unsere Mütter und Hausfrauen und Für unsere Kinder

Die Gleichheit erscheint alle vierzehn Tage einmal.
Preis der Nummer 10 Pfennig, durch die Post vierteljährlich
ohne Bestellgeld 55 Pfennig; unter Kreuzband 85 Pfennig.
Jahres-Abonnement 2,60 Mark.

Stuttgart
10. Dezember 1913

Zuschriften an die Redaktion der Gleichheit
sind zu richten an Frau Klara Zeilin (Zunfel), Wilhelmsböde,
Post Begetloch bei Stuttgart. Die Expedition befindet sich
in Stuttgart, Furtbach-Strasse 12.

Inhaltsverzeichnis.

Die Aufgaben der Frauen beim Kampfe der Handelsangestellten um volle Sonntagsruhe. Von Luise Zieg. — Ist der Neomalthusianismus vom ärztlichen Standpunkt aus zu empfehlen? Von Dr. med. Georg Wagner. — Die Gewinnung der weiblichen Jugend. I. Von Mathilde Wurm. — Zum Kapitel des Mädchenhandels. Von H. Hagen. Aus der Bewegung: Von der Agitation. — Veranstaltungen der Kinderschutzkommission in Königsberg. — Politische Rundschau. Von a. th. — Gewerkschaftliche Rundschau. — Verlängerung der Tarifverträge in der Holzindustrie. Von sk. — Aus dem Deutschen Textilarbeiterverband. Von sk. — Genossenschaftliche Rundschau. Von H. F. Notizen: Dienstbotenfrage. — Arbeitsbedingungen der Arbeiterinnen. — Soziale Gesetzgebung. — Sozialistische Frauenbewegung im Ausland. — Frauenstimmrecht. — Frauen in öffentlichen Ämtern.

Die Aufgaben der Frauen beim Kampfe der Handelsangestellten um volle Sonntagsruhe.

Erneut haben die Handelsangestellten den Kampf um volle Sonntagsruhe für ihren Beruf aufnehmen müssen. Der jetzt dem Reichstag zugegangene Entwurf über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe reizt zum schärfsten Protest. Die von den Handelsangestellten oft erhobenen und eingehend begründeten Forderungen sind vollständig unberücksichtigt geblieben und noch bedeutende Verschlechterungen des jetzt geltenden Rechtes vorgezogen.

Aus sozialen, ökonomischen, hygienischen und allgemeinen kulturellen Gründen ist die volle Sonntagsruhe für alle Erwerbstätigen eine Notwendigkeit. Das gilt heute bei der weitgehenden Arbeitsteilung und der ständig gesteigerten Intensität der Arbeit mehr denn je. In hohem Maße empfinden das auch die Frauen. Einen Tag in der Woche braucht der Mensch unbedingt, an dem er völlig frei ist von der Berufsarbeit; an dem er Zeit und Kraft findet, sich innerlich sammeln, sich auf sich selbst besinnen zu können, sich zu erinnern, daß er ein berechtigtes und verpflichtetes Mitglied der menschlichen Gesellschaft ist. Einen Tag in der Woche braucht jeder, um den starken Verschleiß an Nerven- und Muskelkraft während der Werkzeuge zu erleben, sich auszuruhen und zu erholen, sollen Gesundheit und Arbeitsfähigkeit nicht Schaden nehmen. Von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet, müßten sogar einsichtige Arbeitgeber sich hinter unsere Forderung stellen, wenn nicht aus Rücksicht auf das Wohlergehen ihrer Angestellten, so doch im Hinblick auf den eigenen Vorteil, der ihnen daraus erwächst, körperlich ausgeruhte und geistig elastische Menschen im Betrieb zu haben.

Jeder Mensch braucht aber auch mindestens einen Tag in der Woche, um an den Kulturgenüssen unserer Zeit teilzunehmen und sich der Naturschönheiten zu erfreuen. Um hinauszuwandern ins Freie, um Sonne zu trinken und ozontreiche Luft zu atmen, um das Auge zu weiden an allem Schönen, das die Natur uns zu bieten hat. Jeder Mensch braucht einen Tag, um an guten, erhebenden Vergnügen, am edlen Genuß der Kunst teilzunehmen zu können, um ein gutes Buch zu lesen, um sich seinen Freunden und seiner Familie zu widmen, kurz — um ganz Mensch zu sein.

Jeder Volkswirtschaftler, jeder Arzt und überhaupt jeder vorurteilslos denkende Kulturmenschen müßte deshalb die Forderung der vollen Sonntagsruhe für die Handelsangestellten mit allem Nachdruck vertreten, insbesondere jedoch müßten die Frauen sich dafür einsetzen, empfinden sie doch am schmerzlichsten die Sehnsucht nach mehr freier Zeit. Aber was können denn wir Frauen für die Erfüllung dieser Forderung tun? Ein nun, mancherlei!

Zunächst können wir als Mütter, als Schwestern, als Bekannte weiblicher Handelsangestellten diese den freigewerkschaftlichen Organisationen, dem Handlungsgehilfen- und dem Transportarbeiterverband, zuführen, damit sie die Wirksamkeit dieser Verbände im allgemeinen vergrößern helfen und auch die Wucht ihres Kampfes um die Sonntagsruhe erhöhen. Ferner können wir durch Einstellung unserer Einkäufe am Sonntag wirksam der gesetzlichen Regelung der Sonntagsruhe vorarbeiten. Und schließlich können wir durch mündliche und schriftliche Agitation für das Einstellen der Sonntagsruhe beziehungsweise für ihre äußerste Einschränkung eintreten und damit das öffentliche Gewissen schärfen. In den meisten Fällen ist es Gedankenlosigkeit oder Bequemlichkeit, wenn wir am Sonntag einkaufen. Gewiß ist es für eine Arbeiterin, die am Sonnabend erst Lohn bekommt, oder für eine Arbeiterin, deren Mann erst am Sonnabend Lohn tag hat, unbequemer als für bürgerliche Kreise, am Sonnabend einzukaufen. Aber im Interesse des materiellen und geistigen Aufstiegs unserer Klasse haben wir bisher manche Unbequemlichkeit auf uns genommen, manches Opfer gebracht. Da wird es uns ein Leichtes sein, im Interesse eines wirklich freien Sonntags für eine große Schicht unserer Arbeitsbrüder und -Schwestern auch diese kleine Unbequemlichkeit auf uns zu nehmen.

Deshalb auf, ihr Frauen und Mädchen der Arbeiterklasse! Helft unseren im Kampfe stehenden Arbeitsgenossen und -genossinnen! Wirkt im Sinne der Anschauung, daß jeder Mensch Anspruch auf volle Sonntagsruhe hat.
Luise Zieg.

Ist der Neomalthusianismus vom ärztlichen Standpunkt aus zu empfehlen?

Von Dr. med. Georg Wagner, Hanau a. M.

Länger als ein Jahrhundert hat der Malthusische Satz, daß die Bevölkerung die Tendenz habe, sich über die Grenzen ihrer Unterhaltsmittel zu vermehren, die bürgerliche Wissenschaft unumschränkt beherrscht. Alle Angriffe der Sozialisten vermochten ebensowenig wie die tiefgreifenden Veränderungen der wirtschaftlichen Verhältnisse und die märchenhafte Steigerung der Produktivität der menschlichen Arbeit die Herrschaft dieser Lehre zu erschüttern. Auch waren es nicht allein die bürgerlichen Nationalökonomien, die diesen Satz als das „unerschütterlichste und wichtigste Naturgesetz der ganzen bis-

herigen Nationalökonomie" erklärten. Nicht geringer war der Glaube, den er bei den Naturwissenschaftlern, insbesondere bei den Ärzten und Hygienikern fand. Die biologische Einkleidung der Lehre und ihre Annahme durch Darwin dürften hierzu besonders beigetragen haben.

Wir Sozialdemokraten können uns leicht erklären, weshalb die Malthusische Theorie so lange siegreich alle Kritik überstand. War sie richtig, war sie ein Gesetz, das die Natur der Organismen so beherrschte wie etwa die Fallgesetze die anorganische Natur, dann war ja auch die Not und das Elend etwas natürlich Gegebenes, das die Ruhe und das Gewissen der Besitzenden nicht zu stören brauchte, das man hinnehmen mußte, wie man auch andere Naturerscheinungen hinnahm. Und wenn man sich bemühte, durch allerlei Palliativmitteln die schlimmsten Erscheinungen des menschlichen Elends ein wenig zu bessern, dann war dem Humanitätsbedürfnis Genüge getan, dann brauchte man sich in dem Genuß aller guten Dinge dieses Lebens nicht durch den Gedanken an die Not der Mitmenschen stören zu lassen.

Für bürgerliche Philanthropen ergab sich aber aus der Wichtigkeit dieses Satzes die Folgerung, daß das Leiden der Masse wesentlich gemildert werden könne, wenn diese nur die Kindererzeugung möglichst einschränkte. Das war auch der Rat, den Malthus und seine nächsten Nachfolger den Arbeitern gaben, ein Rat, der allerdings zunächst schon deswegen keine Beachtung finden konnte, weil die Natur vorsichtigerweise die Fortpflanzung an den Geschlechtstrieb gebunden hatte, einen Trieb, der immerhin mächtiger ist als alle guten Ratsschläge pfäffischer Menschenfreunde. Das sah man schließlich selbst in diesen Kreisen ein. Es konnte auch nicht wundernehmen, daß gerade Ärzte vielfach auf das Unnatürliche und Utopische solcher Ratsschläge aufmerksam machten. Die mancherlei körperlichen und geistigen Schäden, die aus der unnatürlichen Unterdrückung des Geschlechtstriebes entstehen, sind jedem erfahrenen Arzte bekannt, und die Geschichte der Medizin lehrt eindringlich die Zusammenhänge zwischen psychischen Massenerkrankungen und Geschlechtstrieb. Darum lag es nahe, auf Mittel zu sinnen, die Fortpflanzung von der Befriedigung des Geschlechtstriebes unabhängig zu machen, um so mehr, als der präventive Geschlechtsverkehr ja schon immer geübt wurde und die Erfindung von Mitteln, um ihm eine allgemeine Verbreitung zu verschaffen, im Grunde keines großen Scharfsinns und keiner besonderen Höhe der Technik bedarf.

So entstand der Neomalthusianismus, der eine viel größere Verbreitung als der ursprüngliche Malthusianismus fand. Freilich zunächst und auf längere Zeit nur in den Kreisen der besitzenden Klassen. Und solange das der Fall war, sprach man nicht viel davon, das heißt öffentlich; denn im geheimen fanden die Lehren und die Technik des Präventivverkehrs um so willigere Verbreitung und um so eifrigere Jünger. In medizinischen Kreisen wurden allerdings auch gelegentlich Beobachtungen von gesundheitlich schädlichen Folgen des Präventivverkehrs veröffentlicht. Aber diese leisen und seltenen Warnungen wurden weit übertönt durch die Stimmen der viel zahlreicheren Ärzte, die immer wieder betonten, daß eine nicht geregelte Fortpflanzung noch viel größere Schäden für den Organismus der Frauen und für die Nachkommenschaft nach sich ziehe.

Das änderte sich mit einem Schlage, als die Lehren des Neomalthusianismus auch in den Arbeiterkreisen Eingang und so ausgedehnte Anwendung fanden, daß ein bedeutender Geburtenrückgang eintrat. Jetzt hört man in der bürgerlichen ökonomischen Wissenschaft kaum mehr etwas davon, daß das Malthusische Gesetz ein „unerlöschliches Naturgesetz" sei, und immer mehr verstummen unter den Ärzten und Hygienikern die Verteidiger des Präventivverkehrs und diejenigen, die die Grenzen für die künstliche Unterbrechung der Schwangerschaft möglichst weit gezogen wünschen. Dagegen werden immer lauter die Stimmen, die zu beweisen suchen, daß der Rückgang der Geburten ein schweres Gemmis der physischen und geistigen Aufwärtsbewegung des Volkes dar-

stelle. Dieselben Gelehrtenkreise, die noch vor wenigen Jahren den „gedankenlosen Leichtsin", mit dem die Arbeiter Kinder in die Welt setzten, für das proletarische Elend verantwortlich machten, erklären jetzt mit demselben unerschütterlichen Brustton ihrer wissenschaftlichen Überzeugung, daß aus „national-ökonomischen, kulturellen und rassehygienischen" Gründen die strengsten Polizeimahregeln zur Bekämpfung des Neomalthusianismus getroffen werden müßten. Also der denkbar jäheste und vollständigste Umschwung in den Anschauungen der bürgerlichen Gelehrsamkeit in ganz wenigen Jahren. Nur die unfägliche Banalität der Gründe, mit denen sie heute verdammten, was sie gestern verteidigten, ist dieselbe geblieben.

Es ist nun nicht die Aufgabe dieser Zeilen, die Ursachen aufzudecken, die diesen verblüffend schnellen Umschwung herbeigeführt haben. Für uns Sozialdemokraten, die wir die Erscheinungen an der Hand der marxistischen Denkmethode zu erfassen suchen, liegen diese Gründe übrigens klar genug zutage. Auch ist nicht anzunehmen, daß diese Art Wissenschaft einen Einfluß auf das praktische Handeln und Denken auch nur der Bourgeoisie, geschweige denn des Proletariats gewinnen wird. Kein einziger der Herren, die den Tiraden des Professors v. Gruber auf der Tagung des „Deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege" so begeisterten Beifall spendeten, wird sich durch sie in seiner praktischen Stellungnahme zur Bevölkerungsfrage irgendwie beeinflussen lassen. So wenig der Malthusianismus in seiner älteren und auch in seiner jetzigen Gestalt einen sichtbaren Einfluß auf die Geburtenziffer ausgeübt hat, bevor nicht die wirtschaftlichen Zustände in den einzelnen Bevölkerungsklassen ihm günstig waren, so wenig wird die entgegengekehrte Propaganda der Vorträger, Wolff und Gruber dazu beitragen, die sinkende Geburtenziffer wieder zu heben. Mit diesen neuesten Gegnern des Malthusianismus, die von durch und durch reaktionären und arbeiterfeindlichen Gesichtspunkten ausgehen, haben aber selbstverständlich seine sozialistischen Bekämpfer weder in ihren Zielen noch in ihrer Beweisführung irgend etwas gemein. Das zu betonen ist leider notwendig geworden, weil in neuester Zeit in unseren Reihen eine bedauerliche neomalthusianistische Bewegung eingesetzt hat, die aus dem reaktionären Charakter des bürgerlichen Antimalthusianismus einen Teil ihrer Anziehungskraft und ihrer Argumente schöpft. Und doch sind es gerade die parteigenössischen Neomalthusianer, die sich in ihrer Beweisführung meist in rein bürgerlichem beziehungsweise anarchistischem Fahrwasser bewegen. Das hier des näheren nachzuweisen, soweit es sich um die volkswirtschaftliche Seite der Frage handelt, bedarf es nicht. Das ist auch in diesem Blatte, in Versammlungen und in der Parteipresse schon zur Genüge geschehen. Wenn trotzdem die Propaganda des Neomalthusianismus in unseren Reihen Fortschritte macht, so gibt das sehr zu denken, und es gilt sehr ernsthaft, die Ursachen dieser Erscheinung zu untersuchen. Dabei braucht man keineswegs schwarz zu sehen oder gar so lächerlich zu übertreiben, wie es jetzt im bürgerlichen Lager geschieht, wo man in der Abnahme der Geburten schon den beginnenden Untergang aller Kultur sieht, so wie der Bevölkerungsrückgang im Altertum den Untergang der antiken Kultur eingeleitet hat. Bei den Arbeitern ist der Rückgang der Geburten sicherlich keine andauernde Erscheinung und wird niemals den Umfang wie bei der Bourgeoisie erreichen. Er ist veranlaßt durch die starken Widerstände, die die Arbeiterklasse bei ihrer wirtschaftlichen Aufwärtsbewegung zurzeit findet. Die relative Verschlechterung ihrer ökonomischen und damit zusammenhängend ihrer gesundheitlichen Lage, die Sorge ferner um die Gesundheit der Nachkommenschaft, das sind die wesentlichen Ursachen dafür, daß der Neomalthusianismus in den Reihen der Arbeiter Verbreitung gefunden hat. Um so notwendiger ist es aber, der Arbeiterschaft auseinanderzusetzen, daß der Neomalthusianismus kein Mittel ist, um ihr aus der gegenwärtigen Lage herauszuhelfen, um sie als Klasse ökonomisch zu heben oder gar, um sie gesundheitlich besser zu stellen.

Der Glaube, durch Einschränkung der Kinderzahl die Arbeiterklasse gesundheitlich zu heben, mag wohl auch dadurch in manchen Arbeiterkreisen Eingang gefunden haben, daß der Neomalthusianismus unter den Ärzten, auch sozialistischen, immer zahlreiche Anhänger gehabt hat. Das ist begreiflich. Denn das Denken des Arztes ist von Berufs wegen darauf eingestellt, nur die Einzelperson in den Kreis seiner Betrachtungen zu ziehen. Das Individualisieren ist die Kunst des wirklichen Arztes. Den Kranken schnell von seinen Beschwerden zu befreien, ist seine tägliche, seine schöne Aufgabe, die er aber infolge der Unzulänglichkeit seiner Wissenschaft meist nur mit Hilfe symptomatisch wirkender Mittel erfüllen kann. Beigibt sich nun der Arzt auf das Gebiet der Sozialpolitik — und dazu bietet sich ihm oftmals Veranlassung —, so ist es begreiflich, daß er die Art zu denken und zu handeln, die er von seinem Beruf her gewöhnt ist, auch auf dieses ganz anders geartete Tätigkeitsfeld überträgt, und statt die gesellschaftlichen Übel in ihren Ursachen und Zusammenhängen zu erforschen, an ihnen symptomatisch herumkurieren. Und was ist im Grunde der Neomalthusianismus anderes als ein symptomatisches Herumdoktern an einem großen gesellschaftlichen Übel? Dazu kommt aber noch, daß für die Einschränkung der Geburtenzahl, ja für die gänzliche Verhütung der Mutterschaft bei manchen Arbeiterfrauen in der Tat recht wichtige gesundheitliche Erwägungen sprechen. Und das mag wohl der Grund gewesen sein, weshalb auch parteigenössische Ärzte unter diese sozialpolitischen Kurpfuscher geraten sind. Man braucht nur Gelegenheit gehabt zu haben, den verkümmerten und ausgemergelten Körper, die zahlreichen Anomalien des Bedens und der Geschlechtsorgane so vieler Arbeiterfrauen zu untersuchen, dann begreift man, weshalb humane Ärzte Arbeiterfrauen auch ohne bestimmte Krankheitserscheinungen nicht selten raten müssen, auf weiteren Kindererzeugen zu verzichten. Noch selbstverständlicher ist es, daß bei einer ganzen Reihe von Erkrankungen, sei es des Mannes, sei es der Frau, es besser ist, wenn die Ehen unfruchtbar bleiben. In Ehen, in denen einer der Gatten an Tuberkulose, Herz- oder Nierenkrankheiten leidet, läßt sich sicherlich die Verhütung der Empfängnis auch mit guten ärztlichen Gründen verteidigen. Die Erkenntnis, daß es ein Verbrechen ist, wenn ein Syphilitiker geschlechtlich verkehrt oder Kinder zeugt, bevor er gänzlich ausgeheilt ist, sollte das Allgemeinut aller sein. Aber allgem ein vom gesundheitlichen Standpunkt aus eine Einschränkung der Kindererzeugung zu propagieren oder gar rein mechanisch das Ein- oder Zweikindersystem zu empfehlen, dafür besteht kein irgendwie stichhaltiger ärztlicher Grund. Ob vom gesundheitlichen oder vom rassenhygienischen Standpunkt die Beschränkung der Kinderzahl oder die Unfruchtbarkeit einer Ehe geboten ist, das zu entscheiden wird immer die Aufgabe des Arztes sein, der dabei immer nur von individuellen Erwägungen wird ausgehen und sein Urteil abgeben können. Allgemeine Regeln, Ratschläge, die für alle Ehen gelten, wie es der Neomalthusianismus will, wird ein gewissenhafter Arzt nicht geben können. Sie lassen sich vom ärztlichen und hygienischen Standpunkt aus auch nicht rechtfertigen.

Wenn man aber die Frage der Geburteneinschränkung rein von gesundheitlichen Gesichtspunkten aus erörtert, dann darf man auch die gesundheitlichen Schädigungen nicht außer acht lassen, die der praktische Neomalthusianismus im Gefolge haben kann. Ich denke dabei nicht einmal an die schädlichen Folgen der künstlichen Unterbrechung der Schwangerschaft, trotzdem auf sie nicht oft und nicht nachdrücklich genug hingewiesen werden kann. Denn fraglos ist jeder künstliche Abortus mit Gefahren für die Frau verknüpft. Und diese Gefahren lassen sich selbst dann nicht immer völlig ausschalten, wenn die künstliche Frühgeburt von einem Arzt unter allen erdenklichen Vorsichtsmaßnahmen ausgeführt wird. Wie die Dinge aber infolge der Gesetzgebung bei uns liegen, werden die Aborte, wenn sie nicht auf einer ärztlich konstatierten Notwendigkeit

beruhen, wohl fast immer von recht zweifelhaften Individuen ausgeführt, die weder Sachkunde noch Gewissenhaftigkeit besitzen und nur zu oft mit ihren Manipulationen den Frauen dauernden Schaden an ihrer Gesundheit verursachen. Übrigens greifen auch die nicht durch einen künstlichen Eingriff herbeigeführten Mißfälle, die bei den Arbeiterfrauen ja sehr viel häufiger sind als die kriminellen, die Gesundheit meistens mehr an als eine normale Geburt.

Aber auch der eigentliche Präventivverkehr, der bezweckt, die Empfängnis zu verhindern, ist nicht immer ohne weiteres ganz unschädlich. Schon die Mittel, die für den Präventivverkehr empfohlen werden, sind nicht alle völlig ungefährlich. Wie in der Fachpresse berichtet wird, haben zum Beispiel die sogenannten Intrauterin pessarien, die in letzter Zeit von Frauenärzten oft zur künstlichen Unfruchtbarmachung angewendet werden, schon mancherlei Unheil angerichtet.

Ferner gibt es eine ganze Reihe von Nervenärzten, die dem präventiven Verkehr eine nicht zu unterschätzende Rolle bei der Entstehung mancher Formen der Nervener schöpfung zuschreiben. Ebenso wird von manchen Frauenärzten der sogenannte coitus interruptus — der unterbrochene Geschlechtsakt — als eine häufige Ursache der chronischen Gebärmutterentzündung angeschuldigt.

Selbstverständlich soll mit diesen Ausführungen nicht gesagt sein, daß der Präventivverkehr nun auch immer die genannten Schädigungen herbeiführen muß. Auch hier hängt zunächst einmal alles von der körperlichen Veranlagung der einzelnen Person ab. Auch ist für das Zustandekommen einer Erkrankung ganz selten nur eine Ursache vorhanden, sondern es kommen gewöhnlich eine ganze Anzahl von Bedingungen zusammen, um eine Krankheit hervorzurufen. Aber daß für nervöse Erkrankungen der Präventivverkehr nicht so selten eine der veranlassenden Ursachen ist, scheint mir außer Zweifel. Meine Überzeugung darüber stützt sich auf die Erfahrungen unter einer Arbeiterbevölkerung, in der das Ein- und Zweikindersystem seit Jahren ziemlich verbreitet ist. Gewiß sind die schweren Neurasthenien, an denen die Hanauer Edelmetallarbeitererschaft so auffallend häufig leidet, nicht etwa ausschließlich oder immer auf den präventiven Geschlechtsverkehr zurückzuführen. Der spielt wohl meistens nur die Rolle eines auslösenden Moments. Die grundlegenden Ursachen bilden sicherlich die zeitweise sehr lange Arbeitszeit, die Eigenart der Arbeit und die immer stärkere Intensifizierung des Arbeitsprozesses. Aber je mehr die Nervenkraft der Arbeiter ab- und ausgenutzt wird, je raffinierter die Arbeitsmethoden ausgestaltet werden, um aus dem Arbeiter und der Arbeiterin herauszuholen, was aus ihnen herausgeholt werden kann, desto notwendiger ist es, darauf aufmerksam zu machen, daß auch dem präventiven Geschlechtsverkehr ein Einfluß bei der Entstehung der Neurasthenie zukommt. Die Nervener schöpfung beginnt sich unter der Arbeiterbevölkerung immer stärker auszu dehnen. Fast scheint es, als ob sie dazu bestimmt ist, die Tuberkulose allmählich als Proletarierkrankheit abzulösen. Eine neurasthenische, willensschwache Arbeiterschaft kann aber unmöglich die Kraft und Ausdauer aufbringen, die notwendig sind, um den Kampf gegen den Kapitalismus zu einem von Rückschlägen nicht unterbrochenen, schnellen und siegreichen Ende zu führen. Deswegen ist es notwendig, darauf aufmerksam zu machen, daß die Propagierung des Neomalthusianismus für so manche dazu disponierten Arbeiter und Arbeiterfrauen gleichzeitig die Vorschubleistung der Neurasthenie bedeutet.

Was dem Neomalthusianismus die meisten Anhänger unter den Arbeitern und besonders den Arbeiterfrauen verschafft hat, das ist die Sorge um die Gesundheit der Kinder, die Furcht, die Kinder nicht so gut ernähren, ihnen nicht so viel körperliche und geistige Pflege angedeihen lassen zu können, wie es alle gewissenhaften Arbeitereltern gern möchten. Und wer immer in Arbeiterfamilien herumkommt und die

Gäuslichkeit der verschiedenen Arbeiterkategorien zu beobachten Gelegenheit hat, der weiß, welchen Kampf kinderreiche Familien mit dem Dasein führen. Das Leugnen, das hieße ja die Wohnungsnot, die Unterernährung und das Krankheitselend des Arbeiters ignorieren. Es gibt keine größere Anklage gegen die gegenwärtige Gesellschaft, als die Tatsache, daß selbst der fleißigste und solideste Arbeiter seine Familie oft nicht genügend zu ernähren vermag. Ob aber die Rezepte des Malthusianismus hier Abhilfe zu schaffen vermögen, ist wohl billig zu bezweifeln. Schon der Umstand, daß gerade die Verlangsamung des ökonomischen Aufstiegs der Arbeiterklasse in die Zeit fällt, in der auch der Präventivverkehr bei den Arbeitern um sich zu greifen beginnt, ist wohl ein Beweis dafür, daß der Neomalthusianismus kein Heilmittel gegen die Schäden des Kapitalismus ist. Und auch die Hoffnung, einen kräftigeren und gesünderen Nachwuchs großzuziehen, wenn der Arbeiter zu dem Zwei- und Einkindersystem übergeht, dürfte enttäuscht werden. Gewiß sinkt bei abnehmender Geburtenziffer die Säuglingssterblichkeit nicht bloß absolut, sondern auch prozentual. Allein die Tatsache, daß die Einschränkung der Geburtenziffer in der bürgerlichen Klasse nicht vermocht hat, einen gesünderen Nachwuchs heranzuziehen, zeigt schon, daß man sehr vorsichtig sein muß mit der Erwartung, durch den Neomalthusianismus eine Verbesserung der Klasse zu erzielen. Natürlich sind die wirtschaftlichen Verhältnisse der Bourgeoisie von denen der Arbeiterklasse himmelweit verschieden. Maßnahmen, die den Nachwuchs jener schädigen, können daher für die gesundheitliche Erstarke der Nachkommenschaft der Arbeiter unter Umständen von Vorteil sein. Deswegen sind ja auch die Anschauungen unserer bürgerlichen Rassenbeobachter, die die Bedeutung der Klassenunterschiede nicht oder nicht genügend würdigen, so verworren und verdienen so wenig Beachtung. Aber die ärztlichen Beobachtungen, die man in Arbeiterfamilien zu machen Gelegenheit hat, in denen die Kinderzahl absichtlich sehr klein gehalten wird, sprechen nicht dafür, daß der Neomalthusianismus in stande ist, ein kräftigeres und gesünderes Arbeitergeschlecht heranzuziehen. In Hanau betrug die Zahl der Geburten im Jahre 1898 861, wovon 838 lebende waren. Bei einer Einwohnerzahl von 30 154 entspricht das einer Zahl von 285 Geburten auf 10 000 Einwohner. In dem gleichen Jahre kamen im Deutschen Reich im Durchschnitt 373 Geburten auf 10 000 Einwohner. Also war schon damals in Hanau die Geburtenziffer weit unter dem Reichsdurchschnitt. Das konnte in einer Industriestadt mit zahlreicher Arbeiterbevölkerung nicht bloß durch die Geburteneinschränkung der bürgerlichen Klasse hervorgerufen sein, die allerdings schon damals in höchstem Maße erfolgte, sondern das mußte zum Teil wenigstens auch daher rühren, daß die Arbeiter den Präventivverkehr übten. Und wer die Verhältnisse kennt, weiß, daß dieser Schluß nicht falsch ist. Im Jahre 1910 nun war die Geburtenziffer heruntergegangen auf 714 lebende und 37 Totgeburten. In der gleichen Zeit aber war die Einwohnerzahl auf 33 859 gestiegen. Es kamen also in diesem Jahre, bei gleicher Bevölkerungszusammensetzung, nur noch 221 Geburten auf 10 000 Einwohner und, wenn man nur die Lebendgeborenen in Betracht zieht, sogar nur 210 gegen 298 im Reichsdurchschnitt. Daß eine derartige Abnahme der Geburten nur möglich war dadurch, daß auch die Arbeiter sich stark in ihrem Familienzuwachs einschränkten, ist wohl einleuchtend. Worin bestehen nun die gesundheitlichen Vorteile, die aus diesen Verhältnissen für den Arbeiternachwuchs entstanden sind? Sehen wir uns die Berichte der Schulärzte an, so geben sie ein ebenso betäubendes Bild von dem Gesundheitszustand der Hanauer Volksschulkinder, wie es die Berichte der Schulärzte aus den Städten tun, in denen die Arbeiterfamilien durchschnittlich viel kinderreicher sind. Der Abstand in der Körpergröße und im Körpergewicht zwischen den Volksschülern und den gleichalterigen Schülern der höheren Schulen ist ein betäubend großer. Rachitis, Blutarmut,

Skrofuloze herrschen auch unter den Hanauer Arbeiterkindern in erschreckender Weise, und, was besonders auffallend ist, Jahr für Jahr kehrt in den Schulärzberichten die Bemerkung wieder, daß „recht häufig allgemeine Nervosität mit Blutarmut“ beobachtet wurde. Gerade die letztere Bemerkung trifft, nach meinen eigenen Beobachtungen, besonders häufig auf Volksschüler aus kinderarmen Familien zu. Die gesundheitliche Bilanz der Hanauer Arbeiterkinder ist also trotz allem Neomalthusianismus der Eltern eine recht traurige. Selbstverständlich darf man auf Grund dieses Beobachtungsmaterials nicht verallgemeinern. Aber gegenüber den Versuchen, mit Hilfe einseitiger Hervorhebung von Ergebnissen der medizinischen Wissenschaft die Arbeiter für den Neomalthusianismus zu gewinnen, schien es mir gerechtfertigt, nun auch einmal die Rehrseite der Medaille den Arbeitern vor Augen zu führen.

Die Gewinnung der weiblichen Jugend.

Referat von Mathilde Wurm, gehalten auf der Frauenkonferenz von Groß-Berlin am 16. November 1913.

Bis vor anderthalb Jahren erstreckte sich das Interesse der bürgerlichen Gesellschaft für die schulentlassene Jugend fast ausschließlich auf deren männlichen Teil. In dem schon häufig erwähnten Erlaß des preussischen Kultusministers vom 18. Januar 1911 war ausdrücklich betont worden, daß der „besondere Fonds“ zur königlich preussischen Jugendpflege — er betrug damals schon eine Million Mark und ist inzwischen gestiegen auf 2½ Millionen Mark — nur zur Förderung „der Pflege der schulentlassenen männlichen Jugend“ bestimmt sei. Es hieß: „Für die schulentlassene weibliche Jugend dürfen Mittel dauernd nicht verwendet werden.“ Für die Einrichtung besonderer Näh- oder Haushaltungskurse konnten Anträge auf Gewährung von Mitteln an die verschiedenen Ministerien gerichtet werden, aber „der Schwerpunkt aller Maßnahmen ist nach Absicht des Staatsministeriums auf Heranziehung der männlichen Jugend zu legen“.

Die weibliche Jugend sollte also vorerst des Segens der staatlich unterstützten und geförderten Jugendpflege nicht teilhaftig werden. Das hatte seine zweifachen guten Gründe. Erstens konnte das Interesse an der Beeinflussung der weiblichen Arbeiterjugend vorerst noch zurückstehen aus der Erwägung heraus: Aus den jungen Mädchen werden weder Soldaten noch bis jetzt Wähler. Wir brauchen sie also auch nicht in gleichem Umfange wie die männliche Arbeiterjugend mit der so viel Geld und Mühe kostenden Begeisterung für Thron und Altar zu erfüllen. Zweitens waren die schulentlassenen Volksschülerinnen recht schwer zu erfassen, denn im Januar 1911 gab es in Preußen erst in sehr wenigen Städten Pflichtfortbildungsschulen für Mädchen. Wie sollte man also an die schulentlassene weibliche Jugend herankommen?

Zwar hat der preussische Kultusminister den ersten Grund „eine naive Beweisführung“ genannt. Es geschah dies in seiner Rede vom 26. März 1912 im preussischen Abgeordnetenhaus, in der er die proletarische Jugendbewegung vernichten wollte. Aber zur Erklärung der Bevorzugung der männlichen Jugend wußte er nichts anderes zu sagen, als daß die Staatsregierung bei der „Größe der Aufgabe“ sich zunächst darauf beschränken mußte, auf dem Gebiet der männlichen Jugendpflege Erfahrungen zu sammeln. Wie sich Staatsregierung und herrschende Klassen jahrzehntelang um die Nöte der schulentlassenen proletarischen Jugend überhaupt nicht gekümmert haben, wie ihr intensives Interesse dafür erst erwachte, als die Arbeiterjugendbewegung als eine Tatsache da stand — so haben sie sich so lange nicht um die besondere Not der weiblichen Jugend gekümmert, bis auch hier das Interesse an der Erhaltung des Klassenstaats den Anstoß dazu gab. Denn können auch die Mädchen, wie schon gesagt, weder Soldat noch Wähler werden, so sind sie doch die zukünftigen Trä-

gerinnen eines neuen Geschlechts. Wenn aber Not und Ausbeutung mit ihrem Gefolge von Unterernährung und körperlicher Verelendung für das weibliche Geschlecht weiter solche Fortschritte machen wie im letzten Jahrzehnt, so droht eine wachsende Unfähigkeit der Frauen, gesunde Kinder zu gebären und zu nähren.

Die Befürchtung vor weiterem Geburtenrückgang hat in erster Linie den Anstoß gegeben, die Jugendpflege auch auf die weibliche Jugend auszudehnen. Ganz deutlich kam dies zum Ausdruck in der sechsten Konferenz der „Zentralstelle für Volkswohlfahrt“ in Danzig am 17. Juni 1912, die sich ausschließlich mit diesem Thema beschäftigte. Der Vorbericht stützte sich auf „Die sozialhygienischen Vorschläge zur Erhaltung unserer Jugendlichen“ von Professor Kaup. Dort war nachgewiesen, daß in England die Sterblichkeit der Jugend vom 15. bis 25. Lebensjahr geringer ist als in Preußen, wo sie seit dem Jahre 1898 bei der weiblichen Jugend dieser Altersklassen nicht weiter gesunken, sondern auf der gleichen Höhe geblieben ist, ja in den Städten sogar zugenommen hat. Der Verfasser schließt daraus:

„In den Städten müssen trotz aller hygienischen Fortschritte in den letzten zehn Jahren für das weibliche Geschlecht Veränderungen in der Lebenshaltung eingetreten sein, die auf die Gesundheitszustände und namentlich auf die Todeshäufigkeit an Tuberkulose nicht ohne Einfluß waren. Auch diese Erscheinung spricht für den Zusammenhang von Sterblichkeit und Umfang der Berufstätigkeit der Mädchen und Frauen in den Städten. Die Folge davon ist ein bereits nachgewiesener Rückgang der Schwangerschaftsfähigkeit und der Stillfähigkeit der deutschen Frauen und Mütter.“

Nach zahlreichen sehr eingehenden Referaten kam die Konferenz nicht etwa zu dem Beschluß, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen für die gesamte Arbeiterschaft und eine Heraushebung des erwerbsfähigen Alters der Jugendlichen zu fordern. Nein! Was sie verlangte, das war nur „Erhaltung des weiblichen Geschlechts“ durch Turnen, Schwimmen, Wandern, vor allen Dingen durch Heranbildung eines „sittlich starken, gottesfürchtigen königs- und vaterlandstreuen Geschlechts“, wie es in dem einige Monate später erschienen Erlaß des preußischen Kultusministers zur Pflege der weiblichen Jugend nachsühnd heißt.

Fast gleichzeitig hatte in einem Saale des preußischen Abgeordnetenhauses die erste Sitzung des vom Zentralausschuß für Volks- und Jugendspiele neugebildeten Ausschusses für die Erhaltung des weiblichen Geschlechts stattgefunden. Abgeordneter Dr. v. Schenkendorff eröffnete die Sitzung und wies in herzlichen Worten auf die große vaterländische Bedeutung der neuen Einrichtung hin. Nach eingehender Beratung wurden unter anderem auch die folgenden Leitsätze einstimmig angenommen:

„Die Kraft der Frau ist für die Nation von ebenso großer Bedeutung wie die des Mannes. Deshalb ist auch die Pflege der Leibesübungen für das weibliche Geschlecht nötig.“

Der Staat und die Gemeinden müssen dafür Sorge tragen, daß in allen Orten Gelegenheit zur Ausübung der genannten Übungen gegeben wird. Die Kosten dafür haben für die Nation dieselbe Bedeutung, wie die für das deutsche Heer mit Recht aufgewendeten Summen.“

Die körperliche „Erhaltung“ der weiblichen Jugend soll das Allheilmittel sein gegen all die Schäden, die das kapitalistische Profitinteresse dem jugendlichen weiblichen Organismus zufügt. Zu der Fürsorge für solche „Erhaltung“ tritt dann, was bei vielen Vereinen und Vereinen häufig zum Mittelpunkt der ganzen Jugendpflegearbeit wird: der Kampf gegen die Sozialdemokratie. Diese Bestrebungen fanden beispielsweise ihren Ausdruck in den Worten einer Gemeindefullehrerin in Berlin

(191. Gemeindefullehrerin, Görlicher Straße, Fräulein Genrich) auf der Konferenz des „Jugendpflegeausschusses der Berliner Volksschullehrerinnen“: „Das Vaterland braucht mehr als je Mütter, die nicht nur gesunde Kinder zur Welt bringen, sondern sie auch zur Vaterlandstreue und Gottesfurcht erziehen können.“

Kein Mittel bleibt unverfugt, die jugendlichen Proletarier gegen ihre Klasse, häufig genug gegen die eigenen Eltern aufzuheben. Mit Stolz wissen bürgerliche Jugendvereine mitunter zu berichten, daß Kinder von Sozialdemokraten mit Zustimmung der „Mutter“, nicht der Eltern, zu ihnen kommen, und daß sie hoffen, mit Hilfe der gewonnenen Tochter Einwirkung auf die ganze Familie zu erlangen. Daß hieraus notwendig schwere Konflikte für die Tochter, Unfrieden in der Familie entstehen müssen, wird von diesen Jugendzuehrern überhaupt nicht beachtet.

Was können wir tun, diesen Bestrebungen entgegenzuwirken?

Den nationalen und konfessionellen Jugendvereinen stehen alle Machtmittel des Klassenstaates zur Verfügung. Nicht nur die Millionen des Jugendpflegefonds, sondern auch die Schule und Fortbildungsschule, die gesamte Gesetzgebung. Dazu kommt noch die freiwillige Mitarbeit der gesamten bürgerlichen Gesellschaft, auch aller Arbeitgeber. Angesichts dieser geschlossenen Armee von Feinden des Proletariats müßte das Interesse der Arbeiterklasse an der Erziehung ihres jugendlichen Nachwuchses, insbesondere das der Mütter an der Erziehung ihrer Töchter ein weit stärkeres sein, als es tatsächlich ist.

Michaelis 1912 und Ostern 1913 verließen die Berliner Gemeindefulschulen insgesamt 26 494 Kinder. Davon waren 12 697 Knaben und 13 797 Mädchen. Von den Knaben verblieben zunächst im Elternhaus 1130 = 8,9 Prozent der Schulentlassenen, von den Mädchen 5945 = 43 Prozent. Das heißt also: von den Knaben mußten 91 Prozent und von den Mädchen 57 Prozent sofort ihr Brot erwerben. Die 43 Prozent der Mädchen, die nicht gleich nach der Schulentlassung zu einem Erwerb gezwungen waren, decken sich fast vollständig mit dem Reichsdurchschnitt von 42,81 Prozent.

Da es bis Ostern 1913 eine Pflichtfortbildungsschule für Mädchen in Berlin nicht gab, so waren vorwärtstrebende junge Proletarierinnen auf den Besuch der städtischen und privaten Fortbildungsschulen angewiesen. Die Gesamtzahl der Besucherinnen dieser Anstalten betrug allein im Winterhalbjahr 1912/13 11 623 gegen 10 309 im Vorjahr. Wird erst die Pflichtfortbildungsschule in Berlin voll ausgebaut sein, so können wir mit rund 30 000 Fortbildungsschülerinnen im Alter von 14 bis 18 Jahren rechnen. Hierbei ist zu beachten, daß sich die Fortbildungsschulpflicht in Berlin nur auf gewerbliche und kaufmännische Arbeiterinnen erstreckt, nicht aber auf Hausangestellte und Haustöchter. Unsere Stadtverordnetenvertreter und der Verband der Hausangestellten haben sich vergeblich bemüht, die Ausdehnung der Fortbildungsschulpflicht auch auf diese jungen Mädchen zu erkämpfen.

In welchen Berufen ist nun die weibliche Jugend tätig? Hören wir, was darüber festgestellt worden ist. In Berlin gab es bei der letzten Berufszählung im Jahre 1907 72 730 ortsanwesende Mädchen im Alter von 14 bis 18 Jahren; hiervon waren 33 556 erwerbstätig = 46 Prozent. Davon entfielen auf die Industrie rund 21 000, auf Handel und Verkehr 10 000, auf häusliche Dienste 9040. Im Hause der Eltern, also als nicht Erwerbstätige, lebten 29 079 Mädchen im Alter von 14 bis 18 Jahren = 40 Prozent der ortsanwesenden Bevölkerung dieser Altersklasse; im Alter von 18 bis 20 Jahren waren es nur noch 17,5 Prozent. Diese Zahlen sind ein Beweis dafür, wie wenig junge Mädchen in unserer Zeit zu Hause bleiben. Nur die allerwenigsten aber ergreifen eine Erwerbsarbeit aus anderen Gründen als aus Not.

In Charlottenburg betrug die Zahl der 14- bis 18jährigen Mädchen 9000, davon waren 30 Prozent erwerbstätig; 26 Prozent Dienende im Haushalt; 3 Prozent beruflose Selbständige und 41,6 Prozent ohne Beruf bei den Eltern. In Neukölln gab es 15 765 14- bis 18jährige Mädchen, davon waren berufstätig 4666, 394 Dienende im Haushalt, und 8765 = 73 Prozent lebten noch im Elternhaus.

Vergleicht man die Zahl der Dienenden im Haushalt im Alter von 14 bis 18 Jahren, so entfallen auf Berlin 12,4 Prozent; Charlottenburg 26,5 Prozent; Neukölln 3,3 Prozent; Schöneberg 21,5 Prozent der ortsanwesenden weiblichen Bevölkerung. In der Arbeiterstadt Neukölln ist selbstverständlich die Zahl der Hausangestellten am geringsten, in der westlichen Vorstadt der reichen Bourgeoisie, in Charlottenburg, am höchsten.

Nach dem Bericht der Gewerbeaufsicht für das Jahr 1912 waren in revisionspflichtigen Betrieben zu Berlin beschäftigt 11 134 weibliche Jugendliche von 14 bis 16 Jahren und 49 488 Arbeiterinnen von 16 bis 21 Jahren — die Grenze von 18 Jahren ist leider nicht gezogen. Im Vergleich mit dem Jahre 1907, soweit ein solcher möglich ist, hat die Zahl der jugendlichen Arbeiterinnen zweifellos zugenommen. Wir sehen also, daß die weitestgehende Zahl der erwerbstätigen weiblichen Jugend sich der Industrie zuwendet. Immerhin bleiben diese jungen Mädchen meist im Elternhaus wohnen, wenn sie eines haben, während die Hausangestellten infolge ihrer karg gemessenen Freistunden den Zusammenhang mit den Eltern fast ganz verlieren und entsprechend ihrer Jugend völlig unter den Einfluß der „Herrschaft“ geraten. (Schluß folgt.)

Zum Kapitel des Mädchenhandels.

Wehe dem Sünder, der in Wort oder Schrift bei der Kritik unserer heiligen Gesellschaftszustände in ehrlicher Entrüstung die vorgezeichneten Grenzen deutscher Meinungsfreiheit überschreitet. Polizei und Gerichte haben ihn bald am Stragen. Wie wichtig ist es nicht, den angeblich angetasteten Ehrenschild eines Nachtwächters oder Ministers wieder in vorschriftsmäßigem Glanze erstrahlen zu lassen. Man braucht nur die Verurteilungen von sozialdemokratischen Redakteuren zu verfolgen, um sich davon zu überzeugen, daß die bürgerliche Gesellschaft kein schlimmeres Vergehen kennt als die Verletzung der Staatsautorität, die in irgend einem pensionsberechtigten „Güter der Ordnung“ verkörpert ist. Ähnlicher Eifer und gleicher Spürsinn bekundet sich bei der Aburteilung von Streikvergehen. Der Staatsanwalt über dir, du Prolet, der du dich gegen Ausbeutung und menschenunwürdige Behandlung auflehnt, der du dich in der Erregung hinreißen läßt, einen Streikbrecher beim rechten Namen zu nennen! Du hast im Staate der vollendetsten Rechtsgarantien keinen Anspruch auf mildernde Umstände. Und wieviel Geld hat der kapitalistische Staat für Leute überflüssig, die sich auf Befehl von oben in die politischen und gewerkschaftlichen Organisationen der kämpfenden Arbeiterklasse einschleichen. Dunkle Ehrenmänner bemühen sich für einen Judaslohn, dem berühmten Fahnder Sherlock Holmes den Rang abzulaufen. Kurz, der kapitalistische Staat wendet eine Unsumme von Geld, Energie und Spürsinn auf, um einer Bewegung Herr zu werden, die, aus den wirtschaftlichen Verhältnissen geboren, allen Polizeischikanen und aller Staatsanwaltschaftsweisheit trotzt.

Als Sozialdemokraten können wir uns mit einem Nächeln über die verschwundene Liebesmüh hinwegsetzen, auch dann, wenn der eine oder andere aus unseren Reihen manchmal hart mitgenommen wird. Immerhin drängt sich jedoch die Frage auf: Werden Halunken, die aus der geschändeten Menschlichkeit Kapital schlagen, mit dem gleichen Maße behördlicher Wachsamkeit bedacht? Wir haben bei dieser Frage

eine besondere Kategorie solcher Verbrecher im Auge, nämlich die scheußlichen Gesellen, die dem Mädchenhandel Opfer zutreiben.

August Bebel konnte in seinem Buche „Die Frau und der Sozialismus“ schreiben: „Deutschland genießt den traurigen Ruhm, Frauenmarkt für die halbe Welt zu sein.“ Daran hat sich seither noch nichts geändert. Selbstverständlich wäre es verkehrt, Polizei und Staatsanwaltschaft dafür verantwortlich zu machen. Die tiefste Ursache der Prostitution und des Mädchenhandels ist das Privateigentum, das arme Frauen zu einer käuflichen Ware macht. Die kapitalistische Ordnung hat in dieser Beziehung Übel auf die Spitze getrieben und riesenhaft emporkwuchern lassen, die so alt sind wie die Spaltung eines Volkes in Besitzende und Besitzlose. Irrig wäre es daher, auch anzunehmen, Polizei und Staatsanwalt vermöchten den Mädchenhandel in seinen vielfältigen Formen zu unterdrücken. Prostitution und Mädchenhandel bleiben unvermeidliche Begleiterscheinungen der kapitalistischen Ordnung und werden erst mit deren Überwindung durch den Sozialismus verschwinden. Trotzdem könnten die Behörden manches tun, um dem grauenhaften Mädchenhandel entgegenzuarbeiten und ihn etwas einzudämmen. Dabei könnte sich manch strebsamer Polizeimensch auch einmal um die Menschlichkeit verdient machen. Die Herren Staatsanwälte aber brauchten bei der Begründung ihrer Anklagen nicht den verzweifelten Kampf gegen Logik und Vernunft zu führen, zu dem sie oft genug gezwungen sind, wenn sie zur Verurteilung kämpfender Proletarier gelangen wollen. In dem Nachfolgenden wollen wir eine Seite des schwarzen Kapitels vom Mädchenhandel aufblättern. Sie erweist, daß Menschenhändler sich bei ihrem Treiben einer größeren Bewegungsfreiheit erfreuen als die „Umstürzler“. Es liegt das im Wesen der bürgerlichen Ordnung selbst begründet. Wir haben bei unseren Ausführungen eine gewisse Sorte von „Stellenvermittlern“ im Auge, die in Wirklichkeit Zutreiber der Prostitution, Mädchenhändler sind.

Im Inseratenteil sehr vieler Provinzblätter finden wir folgende Annonce, die von Zeit zu Zeit wiederkehrt: „Kassiererinnen und Büfett Damen für Berlin verlangt“. In der Regel sollen die Bewerbungsschreiben unter irgend einer Chiffre postlagernd eingeschickt werden, vereinzelt ist wohl auch die Anzeige mit dem Namen des „Vermittlers“ unterzeichnet. Wie harmlos lesen sich die paar Zeilen, und doch — wie manchem jungen Mädchen sind sie schon zum fürchtbarsten Verhängnis geworden. Viele junge Menschenkinder — und es sind wirklich nicht die schlechtesten — empfinden den Drang, sich in der Welt umzusehen, einmal herauszukommen aus den gewohnten engen Verhältnissen des Dorfes oder der Kleinstadt, andere Menschen, andere Zustände kennen zu lernen. Da ist das junge Mädchen, das dank vieler Entbehrungen der Arbeiterkern den kaufmännischen Beruf erlernt hat und selbst auf vielerlei verzichten muß. Es liest die Annonce, und der Gedanke wird lebendig, sich zu verändern, sich in der Hauptstadt beruflich weiter auszubilden. Wachsende Ansprüche stellt die Erwerbsarbeit im harten Daseinskampf, und dann hat das frische, lebensfreudige Ding so viel von den Reizen der Großstadt gesehen. Wer das alles sehen, miterleben könnte! Rasch ist die Bewerbung um den Posten der Kassierererin geschrieben. Fast alle Bewerberinnen erhalten den Bescheid, daß sie die Stelle antreten können und zu einem bestimmten Termin erwartet werden. Über die Bezahlung schweigt sich das Schreiben aus, oder es heißt, daß sie sich nach den Leistungen richten werde.

Das junge Mädchen geht auf Grund der Vereinbarungen ein Engagement ein und fährt nach Berlin. Hier ist es zunächst erstaunt, einen Vermittler in dem Bureau vorzufinden, wo es die neue Arbeitsstelle vermutet hatte. Die fraglichen Herren „Agenten“ sind natürlich so gerissen, in ihrer Korrespondenz alles wegzulassen, was darauf hinweisen könnte, daß das Mädchen es nicht mit dem Leiter eines Geschäftes zu tun hat, sondern mit einem „Stellenvermittler“. Der Herr

empfängt selbstredend das nach Berlin gelockte Opfer aufs freundlichste. Er erzählt dem Mädchen von den Schönheiten Berlins, das einer jungen Dame viel günstigere Aussichten für das Fortkommen biete als die kleine Stadt. Er vergißt dabei nicht, der Unerfahrenen nebenbei zu bemerken, daß er einen Anspruch auf Vermittlungsgebühr habe, die ihm aber nicht von ihr zu erstatten sei, da ihr zukünftiger Arbeitgeber sie bereits bezahlt habe. Dann macht der „Vermittler“ ihr klar, daß die ihr zugesicherte Stelle eine ganz vorzügliche sei. Ehe sie aber den Posten antreten könne, müsse sie sich in einem kleineren Betrieb noch besser ausbilden, dabei werde sie zugleich mit den Berliner Verhältnissen vertraut. Das naive Mädchen denkt sich bei diesen Mitteilungen nichts Arges, fast stets erklärt es sein Einverständnis mit der Bedingung. Der „Vermittler“ läßt nun die Ahnungslose durch eine recht freundliche Dame nach der sogenannten „Lehrstelle“ bringen.

Die „Lehrstelle“ ist meist eine der Animiernepien, die vom sogenannten besseren Publikum besucht werden und über ganz Berlin verstreut sind. Besonders ist der Berliner Westen mit derartigen „Erbauungsstätten“ für vornehme Rüstlinge beglückt. Viele dieser Lokale tragen nach außen hin das Gepräge von gut bürgerlichen Restaurants, Cafés usw., manche vermeiden auch das Äußere eines geschäftlichen Betriebs. Sie können auf eine sichere, gute Stammkundschaft rechnen und brauchen sich daher überhaupt nicht besonders bemerkbar zu machen. In dem Lokal findet die Kleinstädterin eine ebenso liebenswürdige Aufnahme wie früher beim „Vermittler“. Auch begegnet sie hier fast immer anderen jungen Mädchen, die auf demselben Wege wie sie nach Berlin gekommen sind. In manchen dieser Lokale sind sechs oder sieben Mädchen im Alter von siebzehn bis zwanzig Jahren beschäftigt. Das Anlernen besorgt eine alte Kellnerin, eine „ganze Kesse“, wie es in Berlin heißt. Das Opfer wird bald zu Fall gebracht. Es erscheint einer der Lebemänner, die immer „junge und frische Ware“ haben wollen. Er nimmt in dem großen Gastzimmer Platz und ladet die jungen Mädchen ein, ihm bei einem Glas Wein Gesellschaft zu leisten. Natürlich bleibt es nicht bei dem einen Glas. Der Gast ist immer sehr freigebig, und der Wirt oder die Wirtin hält die „Lehrmädchen“ im Interesse des Geschäftes zum „festen“ Trinken an. Hat der Alkohol die nötige „Stimmung“ erzeugt, so empfindet der Gast das Bedürfnis, „ungestört“ eine Flasche Sekt oder besonders guten Wein zu trinken. Er zieht sich in eines der angrenzenden Zimmer zurück. Das junge Mädchen, das seine geile Gier am stärksten reizt, muß ihn auf Geheiß der Wirtin dort bedienen und ihm auch Gesellschaft leisten. Wenn der „vornehme“ Herr sich entfernt, so bleibt in den allermeisten Fällen das Mädchen total betrunken zurück und muß aus dem Zimmer getragen werden.

Nur wenige der armen geschändeten Geschöpfe erkennen sofort den wahren Zweck der „Lehrstelle“ oder der „Ausbildung“, wie sich der Agent ausdrückt. Die meisten sind zu vertrauensselig, sie kennen nicht die Schliche und Ränke jener Schändlichen, die in fast allen Großstädten ihren schuftigen Handel mit Menschenfleisch betreiben, denen kein Verbrechen zu groß erscheint, wenn es ihrem Zweck dient: Geld zu bringen. Um die unglückseligen Opfer ganz im Garn zu haben, wird ihnen im Geschäft gleich Wohnung und Kost gewährt, und sie dürfen das Haus nicht verlassen. Einige Mädchen sind klug und stark genug, aus den Lasterhöhlen zu entfliehen, in die sie verschachert wurden. Viele jedoch haben nicht diese Widerstandskraft, nach anfänglicher Verzweiflung und innerem Widerstreben finden sie sich nach und nach mit ihrem Loos ab. Ihre „Arbeitsbedingungen“ sind so gestaltet, daß ihnen das leichtest wird. Behandlung und Beföstigung sind ausgezeichnet, und eine eigentliche Arbeitsleistung wird von den „Damen“ nicht verlangt. An Unterhaltung fehlt es nicht, Geschenke reicher Verehrer bieten die Möglichkeit, sich elegant zu kleiden. Die ganze Umgebung scheint sich zu verschwören, den Fall zu besiegeln. Das behagliche Nichtstun gefällt. Aus der Verkaufenen und Betrogenen wird mit der Zeit eine wirklich Gefallene, die Strafe hat ihre Galeerenklavin der Lust.

Wir haben nur einen Weg geschildert, auf dem jene „Stellenvermittler“ ihre „Ware“ an den Mann bringen. Jedoch führen auch bei ihrem schuftigen Gewerbe „viele Wege nach Rom“. Stellenvermittler, die Kuppler der Animiernepien und Bordelle sind, treiben ihr Geschäft in demselben Berlin, wo die Polizei dem Bürger vorschreibt, nur noch im rechten Winkel den Straßendam zu überschreiten, in demselben Staate, wo die Bildungsstätten für den proletarischen Nachwuchs, die Arbeiterjugendheime, von Büttelfaust und Juristenweisheit drangsaliiert werden. Hier Allmacht der Polizei, der Gerichte, dort Ohnmacht. Allmacht gegen die Bestrebungen, die jungen Proletarier und Proletarierinnen zu aufrechten und charakterfesten Menschen heranzubilden, die eines Tages fähig und bereit sind, für die Freiheit, für die höchsten Menschheitsideale zu leben und zu sterben. Ohnmacht im Kampfe gegen Menschenhändler! Also will es die bürgerliche Ordnung der Gesellschaft. Die Söhne und Töchter der Arbeiterkern werden Opfer der Allmacht wie der Ohnmacht der amtlich patentierten Hüter dieser Ordnung. Ein Grund mehr, sie in tödlicher Feindschaft zu bekämpfen. Das Verderben von Leib und Seele, das in der kapitalistischen Gesellschaft den Töchtern des arbeitenden Volkes droht, muß namentlich jede Proletarierin zum unverföhnlichen Kampfe rufen.

R. Sagen.

Genosse Sagen ersucht die Genossinnen und Genossen, ihn bei dem Bestreben zu unterstützen, der geschilderten Art des Mädchenhandels entgegenzuwirken. Sie können das in der Weise tun, daß sie ihm durch die „Gleichheit“ einwandfreies Material darüber zustellen. Es soll dazu dienen, das schärfste Einschreiten der Behörden gegen die scheußliche Erscheinung zu erzwingen.

Aus der Bewegung.

Von der Agitation. Im Wahlkreis Hanau-Gelnhausen-Orb fanden 18, im Wahlkreis Höchst-Misingen 15 Frauenversammlungen statt, in denen die Unterzeichnete über das Thema sprach: „Der Kampf der Frau um Brot und Recht“. Die Versammlungen im Wahlkreis Hanau waren trotz des guten Standes der Organisation nicht zum besten besucht. Die hohe Zahl weiblicher Parteimitglieder beweist, daß das nicht an mangelndem Interesse der Frauen lag. Es erklärt sich aus den Verhältnissen im Kreise. In den kleineren Ortschaften, die entfernt von der Stadt liegen, sind die Männer den ganzen Tag, ja die ganze Woche auswärtig, um zu verdienen. Den Frauen fällt die Arbeit auf dem hiesigen Feld zu, das die Leute noch haben. Durch diese Arbeit ist die Proletarierin gebunden und versklavt, wie sie als Fabrikarbeiterin versklavt und ausgebeutet ist. Die Versammlungen fielen in eine Zeit, wo es für die Frauen noch im Feld und im Garten zu tun gab. In dieser Zeit konnten auch die Landarbeiterinnen nur schwer abkommen, die bei Erbhauern beschäftigt sind. Unter den Besuchern und Besucherinnen der Versammlungen herrschte ein frischer, kampffreudiger Geist. Der Wunsch wurde laut, es möchten im Winter Lesesaalabende für die Genossinnen eingerichtet werden. Die Genossinnen selbst versprachen, sich eifrig zu rühren. Gut besucht waren die Versammlungen in Langenselbold, Rüdigen, Niederdorsleben, Spielberg, Wachenbuchen, Hanau. Die Parteiarbeit während der Wintermonate dürfte in dem Kreise trotz der vielen kleinen ländlichen Orte die besten Erfolge geben. — Im Wahlkreis Höchst-Misingen war der Versammlungsbesuch recht gut, weil die Zeit der Feldarbeit so ziemlich vorüber war. Hier sind die Bestrebungen zur Organisierung der Frauen noch jungen Datums. Die Versammlungen waren von bestem Geiste erfüllt. In Unterliebersbach wurden eine Anzahl Frauen der Partei als Mitglieder zugeführt. Seither hat dort bereits eine zweite, sehr gut besuchte Versammlung stattgefunden, die sich mit der Frage beschäftigte: „Der Rückgang der Geburten und seine Ursachen“. Die Versammlungen in Oberhöchst, Esch und Steinfischbach im Taunus waren zahlreich von Männern und Frauen besucht. Das Referat behandelte die Stellung der Frau im wirtschaftlichen und politischen Leben. Es mahnte die Proletarierinnen, ihre Pflichten im Befreiungskampf der Klasse zu tun. Es fand überall einhellige Zustimmung. Auch in dem Taunuskreis haben die Genossen eingesehen, daß es eine Lebensfrage für die Arbeiterbewegung ist, die Frauen politisch aufzuklären und zusammenzufassen. Die Aufforderung der Rednerin verhallte nicht vergänglich, unsere Organisationen

zu stärken und unermüdet in der Vorbereitung für unser Ziel zu sein. Mitglieder für die Partei und Leser für unsere Presse wurden gewonnen. Wenn Mann und Frau zusammen für unsere Sache marschieren, sind wir den kommenden Kämpfen gewachsen.

Mit uns das Volk, mit uns der Sieg!

Loni Eifinger, Mainz.

Um die Agitation unter den proletarischen Frauen zu fördern, wurden im Bezirk Magdeburg nach dem Parteitag sieben Versammlungen abgehalten. „Der Frauen Kampf gegen Not, Unterdrückung und Rechtlosigkeit“ war das Thema, das die Unterzeichnete behandelte. Leider waren die ersten drei Versammlungen in Oschersleben, Osterwieck und Bernigerode nur mäßig besucht. Es war das wohl die Folge schlechter Vorbereitung. Die Versammlungen in Halberstadt, Schönebeck, Magdeburg und Stendal waren hingegen in jeder Hinsicht ein guter Erfolg.

Mit dem oben angeführten Thema beschäftigten sich neun Versammlungen im Kreise Gotha. Hier waren die Vorbereitungen im allgemeinen sorgfältig getroffen, so daß überall ein recht guter Erfolg zu verzeichnen war. Außer in Viehleben und Friedrichroda ließ sich überall eine stattliche Zahl von Frauen in die Partei aufnehmen. Besondere Mühseligkeit entfalteten die tätigen Genossinnen in Gotha selbst, so daß sie dort in der Versammlung 50 neue Parteimitglieder warben. Auch in Frankeheim, Gräfenroda, Zella, Remstädt, Waltershausen und Jhenheim waren die Genossen tüchtig auf dem Posten, so daß insgesamt über 220 neue Mitstreiterinnen gewonnen worden sind. Die Erkenntnis bricht sich Bahn, daß die unaufgeklärte Arbeiterfrau nur zu oft das größte Hindernis für das Emporblühen der Arbeiterorganisationen ist. Sie veranlaßt mehr und mehr die Genossen, alles daranzusetzen, um die uns noch feindlich gesinnten oder gleichgültig gegenüberstehenden Frauen für die sozialistischen Ideen zu gewinnen. Um die neugeworbenen Proletarierinnen der Partei zu erhalten und um sie zu schulen, wird man auch im Gothaer Bezirk dazu übergehen, für die Genossinnen Leseabende einzurichten, die sich anderwärts so gut bewährt haben. Hoffen wir, daß die Einrichtung bald mit Erfolg ins Leben tritt, so daß alle neugewonnenen weiblichen Mitglieder tüchtige Mitkämpferinnen für unsere gute Sache werden.

W. Reichert.

Veranstaltungen der Kinderschuttkommission in Königsberg. Wie in zahlreichen anderen Städten richtet auch in Königsberg die Partei ihre Aufmerksamkeit immer mehr auf die schulpflichtige und vor-schulpflichtige Jugend. Die Kinderschuttkommission beschränkt ihr Wirken nicht auf die Feststellung der ungeschicklichen Beschäftigung der Kinder. Sie versucht durch Spaziergänge, Tagesausflüge und Spielstunden die Kinder wenigstens auf kurze Zeit dem verderblichen Einfluß der Straße zu entziehen, durch die Pflege von Singspielen in frischer freier Luft trachtet sie die Freude und die Gesundheit der kleinen Proletarier zu fördern.

Vereits im vergangenen Jahr fanden in den Ferien Spaziergänge mit den Kindern statt. Alle politisch organisierten Genossen wurden von den weiblichen Vertrauenspersonen aufgesucht und wie ihre Frauen aufgefordert, ihre Kinder an den Veranstaltungen teilnehmen zu lassen. Da die Kinder beim ersten Ausflug mit Kaffee und Kuchen bewirtet werden sollten, zeichneten viele Frauen freiwillig Beiträge, so daß die Partei nur einen geringen Zuschuß für die Veranstaltung zu zahlen hatte. An dem Ausflug nahmen insgesamt 1800 Kinder teil. Bei der Verteilung der großen Massen von Kaffee und Kuchen ließen sich trotz der gewissenhaftesten und aufopferndsten Sorgfalt kleine Unstimmigkeiten nicht vermeiden. Bei den weiteren vier Ausflügen hatten die Kinder selbst Proviant mitzubringen. Die leitenden Genossinnen achteten jedoch darauf, daß jedes Kind mit Speise und Trank versehen wurde. Die verschiedenartigsten Spiele hielten die Kinder fröhlich zusammen, und mit lustigem Gesang zogen sie freudestrahlend abends 8 Uhr nach Hause.

Der harmonische Verlauf der Spaziergänge hatte bei sehr vielen Genossinnen den Wunsch geweckt, daß auch im Winterhalbjahr Veranstaltungen für die Kinder stattfinden sollten, und zwar wollte man sich für die Beteiligung besonders an die Genossen wenden, deren Kinder die christliche Sonntagschule besuchten. Auf Befragen erklärten diese Eltern sich gern bereit, ihre Kinder an unseren Spielstunden teilnehmen zu lassen. Durch diese Tatsachen halb gezwungen, beschloß die Kinderschuttkommission, an jedem Sonntag Vormittag von 10 bis 12 Uhr Spielstunden abzuhalten. Infolge der beschränkten Räume, die uns zur Verfügung standen, konnte leider nur ein Teil der Kinder von organisierten Genossen daran teilnehmen: höchstens 450. Viele Kinder, und zwar

die der Vertrauensleute, mußten abgewiesen werden. Der mangelnden Räume und auch der mangelnden Kräfte wegen haben wir nur Kinder im Alter von 4 bis 12 Jahren zugelassen. Es ist schon schwer genug, Kinder dieser verschiedenen Altersstufen zusammen zu unterhalten.

Auf irgendwelche praktische Erfahrungen in der Sache konnten wir uns nicht stützen. In den Spielstunden wollten wir durch Kinderbelustigungen, -beschäftigungen und -arbeiten unterhalten. Wir haben keine kindergärtnerisch und pädagogisch geschulten Kräfte unter uns. Die Genossinnen — 10 Frauen, 6 junge Mädchen —, die sich als Spielleiterinnen zur Verfügung gestellt hatten, machten sich daher in mehreren Zusammenkünften mit den Fröbelschen Bewegungs- und Beschäftigungsspielen vertraut. Auf den Ausflügen hatten wir beobachtet, daß familiäre Kinder kein Reigenpiel, kein Lied vollständig konnten. Eine ganze Anzahl alter und neuer Marsch-, Hüpf-, Kreis- und Volksspiele haben wir mit den Kindern in den Sonntagsspielstunden eingeübt. Die Kleinen erhielten den Text des betreffenden Spiels oder Liedes, dann lernten sie die Melodie und darauf die Art des Spiels. Wie freudig und stolz leuchteten die Augen, wenn die Kinder ein Spiel erlernt hatten! Werden die Spiele genau eingeübt, so fühlen die Kinder die Ordnung, der sie sich anpassen haben, und schallt der Gesang kräftig, so spielen sie mit größter Lust. Manchmal werden sie so stark vom Rhythmus des Spiels erfaßt, daß sie am Schluß in ein lautes Freudengeschrei ausbrechen.

Bilden diese Bewegungsspiele vor allem Kraft und Gewandtheit aus, so wird bei den Beschäftigungsspielen der Geist der Kinder mehr angeregt, sie sind schöpferisch tätig. Die Geschicklichkeit der Hand, die Empfänglichkeit des Auges für Farben und Formen, das Nachdenken, die Phantasie können sich beim Arbeiten mit Plastilin, beim Tuschen, Zeichnen, Kleben, Bauen, Flechten entfalten. Die Mädchen haben reizende Körbchen aus verschiedenem Material angefertigt. Die ganz Kleinen nähten mit farbiger Wolle allerlei Gegenstände auf Karton aus. Das Zusammenstellen von Webemustern durch Papierstreifen, das Flechten von Märchenbildern aus Papier, das Ausschneiden und Aufbauen von Schößern und Tieren erregte spielend den Eifer der Kinder. Verschiedene von Knaben geformte Sachen aus Plastilin verleiht eine scharfe Beobachtungsgabe und rege Phantasie. Dem Tuschen und Malen gehen sich die Kinder mit Vorliebe hin. Unterhaltungsstücke wie Mosaik, Klebe-, Klöbchen-, Märchen-, Struwelpeter-, Dülchen-, Quartett-, Lottospiele fesselten die Besucher der Spielstunden.

Konnten wir die Beschäftigungs- und Unterhaltungsstücke dem Alter und dem Verständnis der Kinder anpassen, so war das Vorlesen und Erzählen von Geschichten schwieriger. Die ganz Kleinen hörten nicht lange zu, während die etwas älteren immer mehr aus der rosenroten Märchenwelt hören wollten. Die Zwölfjährigen interessierten sich besonders für Erzählungen aus der Welt der „Gleichheit“. „Für unsere Kinder“ und langweilten sich, wenn die gesammelten Märchen der Brüder Grimm immer wieder von Zauberern, Elfen, Zwergen und Riesen erzählten. Darüber fühlten sie sich hinaus. Als sie aber darauf hingewiesen wurden, daß die Märchen keine von Fabelhänsen erfundenen Lügengeschichten seien, sondern daß sie den Glauben, die Anschauungen und die Sitten aus der Kinderzeit der germanischen Völker widerspiegeln, und daß diesen damals die Zauberei als das einzige Mittel erschien, unbegreifliche Naturgewalten zu beeinflussen; da lauschten auch die Größeren wieder gespannt den Märchen. Viele Knaben und Mädchen erzählten selbst sehr geschickt Märchen. Besonders beliebt war auch das Rätselraten. Die Kinder bedauerten jeden Sonntag, daß die Stunden so schnell ihr Ende erreichten!

Zu Weihnachten hatten wir alle Kinder der organisierten Genossinnen zu einer bescheidenen Feier eingeladen. 1200 Kinder folgten jubelnd dem lustigen Lichtbildervortrag von Wilhelm Busch. Von einer Verteilung von Spielsachen oder Süßigkeiten hatten wir grundsätzlich abgesehen. Der Bildungsausschuß hatte das Theater veranlaßt, das Weihnachtsmärchen aufzuführen. Die Kosten für unsere Veranstaltungen im Winterhalbjahr betragen gegen 150 M., die größtenteils für Saalmiete und Heizung ausgegeben worden waren. Die Partei deckte den Betrag. Als Abschluß der Spielstunden im Winterhalbjahr fand im Mai ein Kinderfest des sozialdemokratischen Vereins statt. Es beteiligten sich daran gegen 2500 Erwachsene und 7000 Kinder. Im Saale wurden auf einer langen Reihe von Tischen die Spielarbeiten der Kinder ausgestellt. Sie fanden sehr viel Bewunderung und Anerkennung. Es gab einen Umzug der Kinder durch den Garten. Bei den lustigen Klängen einer Musikkapelle marschierten die festlich geschmückten Kinder, die Mädchen Blumenkränze im offenen Paar, die Knaben mit Fähnchen und Schärpen, nach der Festwiese auf die für sie ab-

geteilten Plätze. Hier wurde zunächst das große Sommerfestspiel „Der Erntekranz“ aufgeführt. Es war ein abwechslungsreiches Bild: die Kranzmädchen mit der farbenprächtigen Erntekrone in der Mitte, zu beiden Seiten ein großer Kreis Knaben und Mädchen. Sämtliche Reigen: Der Libellentanz, Alle Wiesen sind grün, Lenzlied im Mai, erfreuten durch die natürliche Anmut, mit der sie getanzt wurden. Solche Reigen gehören auf Frühlingswiesen! Ein Libellenreigen in Fliederkostümen mit Lichteffekt und abgezierten Schritten im staubigen Saal, das ist Hohn! Unnatur! Lichtumflossene Kinder, bei denen nicht die Kleidung Hauptsache ist, erfreuen durch einfache Reigen bei lieblichem Gesang und leichter Musik. Leider werden aber die Reigen recht oft nur nach der Schwierigkeit der Schrittarten geschätzt und nach der Eleganz der Kostüme! An Reigen sollte man keine hochgeschraubten Anforderungen stellen, sie nicht als große Kunstwerke den Mädchen eindrillen. Die Kinder müssen verstehen, was sie spielen. Der Rhythmus und der Sinn des Spiels sollen sich unabsichtlich, anmutig in den Bewegungen auslösen. Von dieser Meinung liehen wir uns beim Einüben der Reigen leiten und fanden volles Verständnis dafür. Auch die sichere Ausführung von verschiedenartigen Bewegungsspielen wie Tanz-, Finger-, Kreis-, Marschierspielen zeugten von dem Können der Kleinen. Die Red- und Kampfspiele der Knaben fanden ebenfalls viel Beifall. Ein allgemeiner Kinderanzug auf der Wiese ließ besonders die Mädels sich in ausgelassenster Lustigkeit herumwirbeln. Nicht endemüllender Jubel begleitete immer wieder den Aufstieg der originellen Luftballons. Bis zum Einbrechen der Dunkelheit wurden alle Kinder aufs vortrefflichste unterhalten. Eine Fackelpolonaise bildete den Abschluß des gelungenen Festes.

Die Kinderspaziergänge in diesem Sommer wurden durch Verteilung von 18 000 Handzetteln an die Mitglieder der Partei und Gewerkschaften bekanntgegeben. Es fanden 13 halbe Tagesausflüge statt. An den einzelnen Veranstaltungen nahmen bis 400 Kinder teil. Die meisten von ihnen waren durchweg reichlich mit Schwären versehen. Die Spielleiterinnen sammelten bei jedem Ausflug die Kinder nach dem Marsche zum Ziel an Tischen zum Kaffeetrinken, viele bezahlten ihre Tasse Kaffee mit 5 Pf. Nach der Stärkung ging's nach der Wiese oder in den Wald, und hier zeigten die Kinder, die an den Spielstunden teilgenommen hatten, mit fröhlichem Eifer die beliebtesten Spiele auch den anderen Kameraden. Wie im Fluge verstrich allen die Zeit. Lauspringen, die verschiedenen Ball- und Kreisspiele, dann „Mäuber“ behaupteten den ganzen Sommer hindurch ihre unverwundliche Anziehungskraft. Unter fröhlichem Gesang, manchmal in Begleitung des Tambourvereins, wurde der Heimweg angetreten. In den Sommerferien veranstaltete die Kinderschuhkommission auf Wunsch der Gewerkschaften noch ein Kinderfest. Der letzte Ausflug am Sedantag war ein Tagesausflug per Bahn. 400 Kinder, 250 Erwachsene erfreuten sich an diesem schönen Sommertag bei heiterem Spiel und Sang. Die Bewirtung der Kleinen — sie erhielten zwei Glas Milch und eine Tasse Kaffee — ging glatt vonstatten. Die Kosten der Kinderspaziergänge, Ausflüge und Feste wurden in der Hauptsache durch die Einnahmen bei den Kinderfesten gedeckt, von jedem Erwachsenen wurden 10 Pf. für den Besuch erhoben. Partei und Gewerkschaften leisteten einen jährlichen Zuschuß von je 25 Mk. Wir haben mit einem ansehnlichen Überschuß abgeschlossen. Leider können wir in diesem Winterhalbjahr keine Spielstunden abhalten. Durch besondere Verhältnisse — die Erweiterung der Krankenkasse — haben wir den größten Saal verloren, in dem wir die Kleinen sammeln, und in einem anderen Saal gestattet uns der Vermieter nicht, Spielstunden abzuhalten. Wir richteten an den Stadtschulrat die Anfrage, ob an den Sonntagvormittagen der Kinderschuhkommission nicht einige Schulklassen zur Verfügung gestellt werden könnten. Sie wurde selbstverständlich glatt mit Nein beantwortet. Eine Anzahl Kleiner bestürmt uns mit der Frage, wann wir wieder mit ihnen spielen werden? Wir müssen sie bis nächstes Jahr vertrösten, bis wir in unser eigenes Heim einziehen, das Gewerkschaftshaus. Es wäre wünschenswert, daß unsere Frauen ihre Aufmerksamkeit dem Spiel der Kinder zuwenden und das Verständnis dafür in den weitesten Kreisen erwecken. Vielleicht könnte auch die „Gleichheit“ den Spielleiterinnen durch Befprechung von verschiedenen Arten der Kinderspiele wegweisend und führend zur Seite stehen. Marie Hartung, Königsberg.

Politische Rundschau.

Nach fünfmonatiger Pause ist am 25. November der Reichstag wieder eröffnet worden. Sechs große Versammlungen Arbeiter in Berlin empfangen ihn mit dem Schrei nach Arbeit und Brot. In Berlin sind allein an die hunderttausend

schaffende Hände seit Wochen, ja viele davon seit Monaten zum Feiern verdammt, und das heißt in der kapitalistischen Welt zu Hunger und Elend. Aberhunderttausende im Reich teilen ihr Los. Sollten, so fragen die Arbeitslosen, nicht die Mittel vorhanden sein, um die Schöpfer alles Reichthums wenigstens am nackten Leben zu erhalten? Stehen wir nicht in dem Jahre, da die herrschenden Klassen zum fünfundzwanzigjährigen Jubiläum der Regierung Wilhelms II. ein schwindelndes Wachstum ihres Reichthums und ihrer Macht feststellen, da der Reichstag Milliarden bewilligt für Kriegsrüstungen, da Monarchen ohne produktive Tätigkeit ihre Gehälter um Millionen erhöhen lassen?

Die Regierung hat ihre Antwort gegeben, noch ehe der Reichstag die Arbeitslosenversicherung auf die Tagesordnung gesetzt hat. Sie ist ein schroffes Nein! Das Regierungsblatt, die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“, lehnt jede Arbeitslosenversicherung von Reichs wegen ab mit „Gründen“, die den Scharfmachern getreulich nachgeplappert sind. Die Arbeitslosigkeit ist diesen Herren ein willkommenes Bundesgenosse. Sie soll als apokalyptischer Reiter die Schlachtklinien des kämpfenden Proletariats brechen und niederwerfen. Die Kapitalisten kennen keine Sentimentalität im Kampfe der Klassen.

Der Ruf nach der Arbeitslosenversicherung ist vor wenigen Tagen von den Konservativen in ihrer Weise erwidert worden. Sie haben im Reichstag einen Initiativantrag eingebracht, der die Regierung zur schleunigen Vorlage eines Zuchtgesetzes auffordert. Er verlangt „wirksamen gesetzlichen Schutz gegen den zunehmenden Mißbrauch des Koalitionsrechts“, gegen den „immer schärfer ausgeübten Terrorismus gegenüber arbeitswilligen Arbeitern“ und „Verbot des Streikpostenstehens“.

Dieser dreiste Anschlag des Koalitionsrechts wird sicher nicht so sang- und klanglos in der Versenkung verschwinden wie der letzte entsprechende Antrag der Konservativen im Reichstag. Ist er doch nur ein Glied in der Kette, an der seit Monaten die Unternehmer und ihre politischen Handlanger schmieiden, Liberale wie Konservative. Gewiß sind die Pläne des „Kartells der schaffenden Arbeit“ auch vom Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften heftig angegriffen worden. Dieses mußte brandmarken, daß sie auf Arbeitswilligenschutz abzielen, auf die Zertrümmerung der Gewerkschaften und ihrer Tarifverträge, auf die Neuchelung der Koalitionsfreiheit und die Vernichtung der Konsumgenossenschaften. Allein nichtsdestoweniger werden diese Absichten von einem großen Teile der Zentrums-Partei mit unverhohlener Befriedigung willkommen geheißen. So von dem Freiherrn v. Los, dem Vorsitzenden des Rheinischen Bauernvereins. Der Hansabund bleibt trotz der Proteste der ihm angeschlossenen Verbände von Handelsangestellten und technischen Beamten fest in seiner Kampfstellung gegen das Koalitionsrecht. Und das muß zur richtigen Einschätzung seiner Haltung festgehalten werden: er umfaßt Liberale aller Schattierungen. Die jüngste Kundgebung seines Direktoriums betont zwar in der Phrase die „Achtung vor dem Koalitionsrecht“ und erklärt, keine „Ausnahmegesetze“ gegen die Arbeiter zu verlangen. Aber sie fordert zum Schutze der Unternehmer, daß „die bestehenden Gesetze und Verordnungen in vollem Umfang gehandhabt und zur Geltung gebracht werden“, ferner die Anwendung der Dortmunder Schnelljustiz gegen Streikende. Die dem Hansabund angeschlossenen Vorkantgestellten haben darauf endlich begriffen, mit wem sie es zu tun haben, sie sind aus der Vereinigung ausgetreten. Der Hansabund, der angeblich auszog, um die Junker zu bekämpfen, steht heute mit diesen selben Junkern in Reich und Glied gegen das Proletariat. Er hat sich enthüllt als das Lager, in dem die verschiedenen Schattierungen des Liberalismus ihre überkommenen geschichtlichen Feldzeichen ablegen, um sich unterschiedslos dem imperialistischen und reaktionären Heerhaufen einzugliedern, der alle bürgerlichen Schichten umfaßt. Der „neue Liberalismus“, den der Hansabund verkündete, ist der imperialistische Liberalismus. Er brauchte nur vom Nebelland der Phrase auf den Boden handfester Tatsachen zu treten, damit wie Seifenblasen alle Täuschungen über sein „fortschrittliches“ Wesen zerplakten und die Angestellten ernüchert und abgefoßen wurden.

Die Hand, die leer ist für die darbenenden Millionen der Arbeitenden, schüttet ihre Gaben verschwenderisch für den am Markt der gesellschaftlichen Wirtschaft zehrenden Militarismus aus. Das beweist wieder einmal der Entwurf des Reichsetats für 1914. Bei einem ordentlichen Bruttoetat von 3,4 Milliarden Mark entfällt auf Heer und Flotte die ungeheure Ausgabe von 2/3 Milliarden. Die Schuldenlast des Reichs war am 30. September auf 4897 Milliarden Mark angewachsen. Sie ist in der Hauptsache für militärische Zwecke entstanden. Die diesen Sommer

bewilligten Milliarden sollten für lange Jahre ausreichen, den Bedarf des Militarismus zu decken. Doch siehe, sie erweisen sich jetzt schon als ungenügend! Der sogenannte Wehrbeitrag war ausschließlich zur Verstärkung einmaliger Rüstungsausgaben vorgesehen. Und nun zeigt der Etat, daß die laufenden Militärausgaben für 1914 nicht gedeckt werden können, wenn nicht 124 Millionen Mark vom Wehrbeitrag dazu verwendet werden! Der kaum aufgestellte Finanzplan der Aufrüstung ist also schon bei seiner ersten Probe über den Haufen geworfen. Er war reines Blendwerk bereits bei seiner Geburt, und als ebensolches Blendwerk erweist sich unter diesen Umständen die Kontrolle des Reichstags über die Finanzen.

Zusammen mit dem neuen Spionagegesetz stellte sich auch der neue Kriegsminister vor, bezeichnenderweise als „Kriegsminister des Königs von Preußen“. Das „Programm“ des Herrn v. Falkenhahn unterscheidet sich in keiner Weise von dem seiner Vorgänger. Der Kriegsminister kündete sich als der eingeleitete preußische Militär an. Er wird zugänglich für die „modernsten“ Anregungen sein, um den Militarismus technisch auf der Höhe zu halten. Er wird ebenso selbstverständlich ein abgelegter Gegner aller der Bestrebungen bleiben, die das Meer aus einer willenlosen Maschine in der Hand der herrschenden Klassen zu einem Volksherr machen wollen. Das neue Spionagegesetz beschäftigte als angeblich dringliches Erfordernis den Reichstag zuerst. Es verlangt schwere Zuchthaus- oder Gefängnisstrafen für diejenigen, die vorsätzlich oder fahrlässig „militärische Geheimnisse“ veröffentlichen oder verbreiten. Was als „militärisches Geheimnis“ zu betrachten ist, sollen die militärischen Behörden bestimmen. Es ist klar, daß ein solches Gesetz die Presse völlig in die Hand der Militärbehörden geben und jede ernsthafte Kritik des Militarismus tadeln würde. Außer den Konservativen fanden sich nicht einmal die bürgerlichen Parteien bereit, diese Ausgeburt militärischer Selbstberücklichkeit unbesehen hinzunehmen.

Die empörende Schmach der Säbelherrschaft in Deutschland kam kürzlich unverfälscht in den Standaalzenen zum Ausdruck, deren Schauplatz das elsässische Vogesenstädtchen Zabern war. Jener Leutnant, der 10 Mk. ausbot für jeden „Wades“, den seine Soldaten erlegen würden, stolzierte immer noch frank und frei in dem Orte umher, begleitet von einer Schutzwache mit aufgezogenem Bajonett. Das Entlassungsgesuch des Obersten des Zaberner Regiments wurde auf Fürsprache des kommandierenden Generals von Elsass-Lothringen vom Kaiser nicht genehmigt. Dafür wurden eine Anzahl elsässischer Rekruten und ein Feldwebel verhaftet, weil sie im Verdacht stehen, den ihnen angetanen Schimpf in die Öffentlichkeit gebracht zu haben. Diese Dissidenten werden vor Gericht gestellt. Im Reichstag hatte der neue Kriegsminister für den mutigen Leutnant väterliche Milde übrig, dagegen schüttete er die volle Schale seines Zornes und seiner Entrüstung über die beschimpften elsässischen Soldaten aus und über die Öffentlichkeit, die sich herausgenommen hatte, der Sache die Schelle anzuhängen. So steiften die höchsten Spitzen die Zaberner Soldateska gegen das Zivilistenpad. Am selben Tage aber kam es in Zabern zu Szenen, die an Brutalität und Ungefehllichkeit das bisherige Auftreten der Herren Militärs weit hinter sich ließen. Das dreiste Auftrumpfen dieser vorgezogenen Rasse hatte bewirkt, daß sich 20 bis 30 Personen auf dem Schloßplatz ansammelten. Daraufhin ließ Oberst v. Reutter Militär aufmarschieren und scharf laden. Nun ertönte das Kommando: „Gegen sämtliche Personen, die nicht sofort von der Straße weggehen, wird von der Waffe Gebrauch gemacht.“ Nach einem erneuten Trommelwirbel rückte das Militär gegen die Bürger vor. Was sich nicht in die Häuser oder in die Geschäfte retten konnte, wurde verhaftet, zum Teil unter Anwendung von roher Gewalt. Das Tollste geschah, als die Sitzung des Landgerichts zu Ende ging. Ein Staatsanwalt trat auf einen Offizier zu und sagte zu ihm: „Das ist ungefehllich, was Sie tun!“ Sofort ertönte das Kommando: „Verhaften Sie diesen Mann.“

Die ohne jeden Grund verhafteten friedlichen Bürger wurden die Nacht über in den Kellern der Kaserne festgehalten und erst am nächsten Tage dem Zivilrichter vorgeführt, der sie sofort entließ. Die Zivilverwaltung Elsass-Lothringens, die als nichtbeachtenswerte Bürgerfanaille behandelt worden ist, schnaubt natürlich Rache. Der Zaberner Gemeinderat hat sofort dem kaiserlichen Statthalter, dem Reichskanzler und dem Präsidium des Reichstags einen Protest übermittelt „gegen das fortgesetzte, jeder Rechtsordnung hohnsprechende provokatorische Vorgehen des Obersten v. Reutter“. Weit kräftigere Töne wurden in der Volksversammlung laut, die die Sozialdemokratie in die neue Markthalle zu Mühlhausen einberufen hatte. Sie war von vielen Tausenden besucht. Die Genossen Gmel und Widh

sprachen als Sozialdemokraten, als ganze Männer über das Säbelregiment. Zusammen mit den Vorgängen in Zabern stellten sie das System des Militarismus an den Pranger. Ihre Ausführungen fanden bei den Versammelten ein kräftiges und freudiges Echo. Diese sprachen in einer Resolution aus, „daß sie entschlossen sind, sich gegen die Militärdiktatur in Elsass-Lothringen, wenn ihr nicht bald ein Ziel gesetzt wird, mit allen Mitteln zur Wehr zu setzen, erforderlichenfalls auch durch Anwendung der allgemeinen Arbeitseinstellung“. Der Kaiser hat eingehenden Bericht von den Militär- sowie von den Zivilbehörden eingefordert. Der Zufall fügt es, daß er eben von Süddeutschland aus das Regieren besorgt. Wilhelm II. weist als seinem Freunde, dem Fürsten Egon von Fürstenberg, einem der größten kapitalistischen Geschäftemacher unserer Zeit. Der Kaiser hat es also nahe, sich aus erster Hand zu unterrichten. Die Situation zwingt nun die Herrschenden wenigstens zur Grimasse des Aufmuckens gegen die „Abergriffe“ des Militarismus. Am 1. Dezember stand die Interpellation der Elsäßer über die Zaberner Ereignisse an der Spitze der Tagesordnung. Der Reichskanzler war in eigener langer Person erschienen, um zu erklären, daß er die Interpellation sofort beantworten werde, nachdem die eingeleitete Untersuchung abgeschlossen sei, vielleicht schon am 3. Dezember. Möglicherweise einige Offiziere der Zaberner Garnison den Zylinder aufsetzen müssen! Aber das System des Militarismus wird bleiben. Nur noch mit dem Säbel können die ausbeutenden Klassen Deutschlands regieren, und daraus folgt mit eherner Logik, daß der Säbel sie selbst regiert. Die Soldateska glaubt sich berechtigt, das Bürgertum mit Füßen zu treten, wenn dessen höchste Blüte, wenn ein leibhaftiger Universitätsrektor von Marburg aus den Zaberner Vorfällen den Schluß zieht, daß — die Veröhnungspolitik gescheitert sei, wenn er seinen Studenten ankündigt, daß früher oder später mit dem „Erzfeind“ abgerechnet werden müsse.

Der Klassenkampf in Irland erweist sich als mächtige Schule, in der das gesamte britische Proletariat zum Klassenbewußtsein erzogen wird. Das offenbart sich ebenso politisch wie gewerkschaftlich. Die Verhaftung des irischen Arbeiterführers Larkin beantworteten die englischen Arbeiter politisch, indem sie bei den Gemeindevahlen und den Ersatzwahlen zum Parlament den bürgerlichen Parteien Niederlage auf Niederlage beibrachten. Auf den 9. Dezember ist in London ein außerordentlicher Gewerkschaftskongress einberufen, um über die Anwendung des Generalstreiks zugunsten der irischen Arbeiter zu beraten. Die irischen Arbeiter selbst halten heldenhaft im Kampf aus. Die Arbeitermassen Englands drängen ungestüm vorwärts.

Auch in Rußland treten die Proletarier wieder wuchtig auf. Die Regierung hatte durch Senatsukas schlangweg den Streik in Unternehmen von „allgemeiner gesellschaftlicher Bedeutung“ als strafbar verboten. Am 19. November schleppte sie mehrere Arbeiter der Obuchow-Werke und der Fabrik von Bolte zu Petersburg wegen ungesetzlichen Streikens vor Gericht. Zum Protest dagegen verließen an diesem Tage ungefähr 100 000 Petersburger Proletarier — Männer und Frauen — die Arbeit, hielten zahlreiche Versammlungen ab und kündigten damit der Regierung an, daß sie fest entschlossen sind, Kapitalismus und Zarismus zu bekämpfen. Sie verlangten unbeschränkte Freiheit der Vereine, der Versammlungen, der Koalitionen. In Warschau streikten über 20 000 Arbeiter und Arbeiterinnen, um die Regierung zu hindern, das Recht der Lohnsklaven in der Krankenversicherung, ja das von ihr gegebene Krankenkassengesetz selbst zu eskamotieren. Gleichzeitig grollt es in der russischen Bourgeoisie. Ihr hat der industrielle Aufschwung der letzten Jahre ihre völlige politische Ohnmacht schneidend zum Bewußtsein gebracht.

Albanien soll im Prinzen Wilhelm zu Wied einen neuen „König“ bekommen. Die deutschen Fürstengeschlechter deden den Bedarf an Regenten von Gottes Gnaden im Ausland. Der Zar Ferdinand von Bulgarien wagt einstweilen noch nicht, zu seinen getreuen Untertanen zurückzukehren. Als unmittelbarer Urheber des zweiten Balkankriegs hat er zuviel auf dem Kerbholz, dazu wird er von Väterchens Regierung mit allen Mitteln der geriebenen russischen Diplomatie bekämpft.

Aber der Herrschaft Englands in Indien brauen sich schwere Gewitter zusammen. In der südafrikanischen Kolonie Natal sind 130 000 Indier in Zuckerpflanzungen, in Fabriken und Bergwerken als Arbeiter und Angestellte tätig. Sie werden dort als höriges Arbeitsvieh mißhandelt. Eine Kopfsteuer von 60 Mk. soll sie hindern, nach Ablauf der Arbeitskontrakte als freie Arbeiter im Land zu bleiben. Die Indier veranstalteten einen wohlorganisierten wuchtigen Streik, dem sich auch die indischen Angestellten der Eisen-

bahn und Post anschließen. Die südafrikanische Regierung ließ nach bewährter Methode die Kaffernpolizei und weiße Kavallerie gegen die „Reuternden“ los. Die indischen Arbeiter der Zuderplantagen ließen darauf in den Zuderfeldern den roten Hahn fliegen. Die Rückwirkung dieser Ereignisse auf die eingeborene Bevölkerung Indiens ist ungeheuer. Der Gegensatz zwischen Hindu- und mohammedanischer Bevölkerung, der Grundpfeiler der englischen Herrschaft in Indien, beginnt zu wanken.

In China folgte dem Staatsstreich Juanschikais vom 4. November die „Deklaration“ von Peking vom 5. November. Sie liefert die äußere Mongolei nun auch formell Rußland aus. Jede Kolonisation und Einmischung in die kommerziellen und industriellen Fragen der „autonomen Mongolei“ ist China hinfort versagt. Rußland ist befugt, „Konsulatswachen“ im Land zu halten. Das bedeutet nicht mehr und nicht weniger als die militärische Besetzung der Mongolei. Der russische Bär hat einen großen Beiß vom chinesischen Hirsch abgerissen.

a. th.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Mit der Entwicklung der deutschen Industrie ist die Zahl der Privatbeamten riesig gestiegen. Die Privatbeamten leugnen in ihrer großen Mehrzahl, daß es so etwas wie einen Klassengegensatz zwischen Ausbeutenden und Ausgebeuteten gibt. Sie haben es ängstlich vermieden, mit den gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen in irgendwelche Verührung zu kommen. Diese Auffassung und Scheu waren auch für ihre Organisationen maßgebend. Meist wiesen sie den Gedanken weit von sich, daß sie je Bestrebungen verfolgen könnten, wie sie von den freien Gewerkschaften vertreten werden. Selbst die bürgerlichen Organisationen der Handlungsgehilfen sind von der Auffassung getragen, daß eine Interessengemeinschaft zwischen Kapital und Arbeit existiere, und daß die Gehilfenschaft sozial hoch über der Arbeiterschaft stehe. Es fehlt das Klassenbewußtsein der Ausgebeuteten, der Ständedünkel einer „besseren“ sozialen Schicht herrscht. Der Kapitalismus selbst hilft aber dem Erwachen und Verstehen der Privatangestellten verschiedener Art nach. Durch seine Praktiken zwingt er ihnen allmählich die Erkenntnis auf, daß ihre wirklichen Interessen von dem Klassengegensatz zu ihren Arbeitgebern beherrscht werden. Die Augen gehen ihnen dafür auf, daß auch sie letzten Endes Ausgebeutete sind und sich ihrer Haut wehren müssen wie der Proletarier der Handarbeit. Früher glaubten ja auch manche Gruppen gelehrter, besser gestellter Arbeiter, mit dem gewöhnlichen Fabrikproletarier keine Interessengemeinschaft zu haben. Es dauerte geraume Zeit, bis sie den Weg zur wirtschaftlichen Kampforganisation und den Anschluß an die Arbeiterbewegung fanden. Es ist wieder und wieder in die breitesten Öffentlichkeit gedrungen, daß sich in den Berufen des Technikers, Chemikers usw. Zustände, Arbeitsbedingungen herausgebildet haben, wie sie für gut organisierte Arbeitergruppen nicht mehr anzutreffen sind. Es kommt darin zum Ausdruck, daß den Technikern, Chemikern usw. eine gute, Klassenbewußte Organisation fehlt. Wie not eine solche den Privatbeamten tut, dafür ein neues, recht lehrreiches Beispiel. Es ist bekannt geworden, daß die Weltfirma Siemens & Halske Ingenieure geradezu als Affordarbeiter beschäftigt, daß sie für ihre Arbeit ein ausgeprägtes Prämiensystem eingeführt hat. Eine Art der Ausbeutung, die sich mit den Anforderungen des Berufs schlecht verträgt, die aber den kapitalistischen Profit gedeihen läßt.

Die Achtung vor dem Koalitionsrecht der Privatangestellten ist deren Brotgebern fremd. Nicht zuletzt deshalb, weil die Angestellten selbst davon noch keinen oder wenigstens keinen richtigen Gebrauch gemacht haben. So kam es, daß die Direktion der Deutschen Bank in Berlin einen ihrer Beamten kurzerhand entließ, weil er alsbeauftragter seiner Berufsgenossen einige Forderungen vertreten wollte. Die Bankbeamten erhoben in einer massenhaft besuchten Versammlung wichtigen Protest gegen die Selbstherrlichkeit der Direktion. Die Generalkommission der deutschen Gewerkschaften nahm sich ihrer Sache an. Sie fragte bei der Direktion an, ob sie die Achtung des Koalitionsrechts ihrer Angestellten verbürgen wolle. Wenn nicht, so würden die Gewerkschaftsverbände die Gelder kündigen müssen, die sie bei der deutschen Bank deponiert haben. Diese Anfrage entfesselte einen wahren Sturm im bürgerlichen Pressewald. Das Geschrei wollte nicht enden über die „Kapitalismacht der Arbeitergenossen“. Die Bankdirektionen wurden scharf gemacht, nun gar nicht nachzugeben. Jedes Entgegenkommen würde nur die „sozialistische Annäherung“ stärken. Die Generalkommission werde sich nächstens herausnehmen, auch nach den Ge-

halten der Angestellten, nach den Gründen ihrer Entlassung usw. zu fragen. Daß es nicht Aufgabe der Generalkommission sein kann, sich um die Anstellungsverhältnisse jedes einzelnen zu kümmern, weiß jeder mittelmäßig Verständige. Gegenwärtig hageln aber von allen Seiten tödliche Angriffe auf das Koalitionsrecht der Arbeiter und Angestellten hernieder. Es war daher für die oberste Leitung der deutschen Gewerkschaften eine selbstverständliche Pflicht, daß sie für die Wahrung dieses Rechtes mit allem Nachdruck eintrat. Die Gewerkschaften haben Millionen bei der Deutschen Bank hinterlegt und machen mit ihr Geldgeschäfte. Sie können unmöglich diese ihre Geschäftsverbindung aufrechterhalten, wenn die Deutsche Bank ihr Verhalten nicht ändert. Die Antwort der Gewerkschaften darauf würde übrigens in weiteren Kreisen Verständnis und Sympathie finden. Schon haben einige andere Organisationen die Absicht bekundet, daß auch sie ihre Depositen eventuell kündigen wollen, und manche Privatpersonen würden sich dem Vorgehen anschließen. Die Sache ist zurzeit noch nicht entschieden. Die Privatbeamten sollten aber aus den Zeichen der Zeit endlich lernen, daß nur der Zusammenschluß zu einer starken, zielklaren Organisation sie vor kapitalistischer Bedrückung schützen kann, und daß hinter ihr, den eigenen Einfluß kräftigend, die Macht der gesamten Arbeiterbewegung stehen muß.

Die Arbeitslosigkeit im Reich hat einen hohen Grad erreicht. Aus allen Gegenden kommen Berichte über das Massenelend, das in den eigentlichen Wintermonaten sich noch verschärfen wird. Im Hochsommer — für manche Berufe die „flotte Saison“ — gab es in Berlin nach zuverlässiger Schätzung schon 50 000 Arbeitslose. Jetzt ist ihre Zahl auf 83 000 gestiegen. Die Arbeitslosenversicherung durch das Reich mit Unterstützung von Staat und Gemeinde wird daher mit Zug und Recht von den Arbeitern energischer als je verlangt. Dazu schleunige Fürsorge für die jetzt Arbeitslosen. Arbeitslosenversammlungen stellen die Forderungen auf, daß Reich, Staat und Kommunen sofort notwendige Arbeiten vergeben beziehungsweise in Angriff nehmen lassen sollen; daß eine Reichsarbeitslosenversicherung unter Mitwirkung der Gewerkschaften zur Einführung gelange; daß, bis sie ins Leben tritt, die Gemeinden Zuschüsse an die Arbeitslosenkassen der Gewerkschaften zu zahlen haben. Die Sozialdemokratie hat ihre Tätigkeit im Reichstag mit einer Interpellation über die Arbeitslosenversicherung eröffnet. In Einzelkämpfen und Gemeinderäten kämpft sie für durchgreifende Maßnahmen zur Linderung des Elends der Arbeitslosen.

Der Streik der städtischen Hafenarbeiter in Stettin ist fast ohne Ergebnis abgebrochen worden. Die Arbeitswilligengarde hielt den Betrieb so weit aufrecht, daß der Ausstand nicht eine entscheidende Wirkung auszuüben vermochte. Der Magistrat konnte daher leider nicht zur Anerkennung der Arbeiterforderungen gezwungen werden. Nur einige geringfügige Zugeständnisse wurden den Arbeitern bei der Wiederaufnahme ihrer Beschäftigung gemacht. — Der Vohkott trifft die Stettiner Fleischermeister ziemlich empfindlich. Sie haben beim Gericht einen vorläufigen Einhaltsbefehl erwirkt, der die Verbreitung des Vohkottflugblatts untersagt. Das wird den Herren jedoch nicht viel nützen, da der Vohkott weiten Kreisen bekannt ist und von den Hausfrauen gut durchgeführt wird. — Der Streik in der Bahner Kartonnageindustrie geht unverändert weiter, ebenso der der Berliner Stuisarbeiter. In einer Buchbinderei zu Tilsit steht das Personal im Ausstand, weil die Firma sich den Tarifbedingungen nicht unterordnet, die die anderen Firmen am Orte anerkannt haben. — Die Brauereiarbeiter in Berlin haben den Tarif gekündigt und stellen einige Forderungen zur Tarifierneuerung. Es kommen für die Bewegung 77 Betriebe mit 7000 beschäftigten Personen in Frage.

Für die völlige Sonntagsruhe im Handelsgewerbe traten die Handelsangestellten in Protestversammlungen gegen den Regierungsentwurf ein, der wieder einmal soziales Pfluschwerk bringt. Die Handelsangestellten fordern vom Reichstag die gesetzliche Festlegung der völligen Sonntagsruhe und ersuchen das Publikum, an Sonntagen nicht zu kaufen.

Über die politische Tätigkeit der gelben Werkvereine und ihre Subventionierung durch die Unternehmer wurden wieder einige neue Tatsachen bekannt. Ein Vergrat teilt in seinem Bericht ohne alle Umschweife mit, daß die Beschenkung der nationalen Werkvereine durch Zuwendung von Geldmitteln unterstützen. Ein anderer berichtet, daß die Werke für die Gelben die Hälfte der Mitgliederbeiträge zahlen. Die Versammlung eines Werkvereins nahm Stellung zu den Stadtverordnetenwahlen am Orte und stellte Kandidaten dazu auf. Die objektivste Verbände der Welt späht mit Argusaugen danach, ob sich in einem Gesangverein

oder Turnverein mit vielem Eifer irgendwelche Spur einer politischen Betätigung entdecken läßt. Flugs ist sie bei der Hand, auf Grund der halbbrecherischen Logik solche Vereine für politisch zu erklären. Die offenkundigste politische Betätigung der gelben Organisation geschieht vor den Augen der nämlichen Gesetzeswächter. Aber in diesem Falle scheint alle sonstige Scharfäugigkeit zum Teufel gegangen zu sein. Wir sind die Lehten, die etwa das Einschreiten des Büttels verlangen. Jedoch die Rechtsungleichheit, die bei uns in dieser Beziehung zutage tritt, kann nicht oft und scharf genug beleuchtet und gebändert werden. Das Reffen mit zweierlei Maß ist ein Standal, der seine Erklärung nur dadurch findet, daß im Staate der Kapitalisten eine Klassenjustiz herrscht.

Die „Rechtsgleichheit“, die wir haben, enthüllt sich täglich in merkwürdigen neuen Fällen. Noch zittert in allen aufrechten Proletariern die Empörung darüber nach, daß der arbeitswillige Nordbube freigesprochen wurde, der ohne zwingenden Grund einen Streikenden niedergestochen hatte. Und schon trumps die preußische Justiz mit einem weiteren unglaublichen Urteil auf. Während des Wöchigen Bauarbeiterstreiks in Stolp in Pommern war es zu einigen Krawallen gekommen. In der Folge wurde gegen 35 Streikende in 2 Fällen Anklage erhoben. Die Gerichte haben bis jetzt in 61 Fällen ihren Spruch gefällt. Er ist von blutiger Härte. Die Angeklagten wurden insgesamt verurteilt zu 2 Jahren Zuchthaus, 7 Jahren und 11 Monaten Gefängnis, 8 Jahren Ehrverlust und 333 Mk. Geldstrafen. Noch haben wir kein Schutzgesetz für Arbeitswillige, kein Zuchthausgesetz für Streikende. Allein wie Figura zeigt, geht es auch so. Der Arbeitswillige wird bei Verbrechen freigesprochen, der Streikende wandert für jedes kleine Vergehen ins Zuchthaus und Gefängnis. Es kommt also alles, wie es die Kapitalgewaltigen wünschen. Für die Arbeiter wird das sogenannte gemeine Recht zum gemeinsten Recht. Die Scharfmacher brauchen sich wahrlich nicht die Rehlen heißer zu schreien nach neuen Zuchthausgesetzen gegen die Arbeiter. Worauf es den Herren und ihrer Klasse dabei ankommt, das besorgt die deutsche Justiz aufs trefflichste. Ihre Mühlen mahlen den kapitalistischen Weizen rasch und trefflich fein. #

Verlängerung der Tarifverträge in der Holzindustrie. Zum erstenmal seit dem Bestehen der großen Tarifvertragsgruppen in der deutschen Holzindustrie kommt es diesmal vor, daß die Geltungsdauer für eine solche Tarifgruppe als Ganzes verlängert wird. In diesem Beruf arbeiten heute rund 150 000 Personen unter Tarifverträgen. Das Verhältnis zu der größten Arbeitgeberorganisation, dem Arbeitgeberschutzverband für das deutsche Holzgewerbe, ist bekanntlich derart geregelt, daß alle Jahre im Februar ein Teil der Verträge zum Ablauf gebracht werden kann. Da der einzelne Tarifvertrag eine vierjährige Geltungsdauer hat, kommt er in der Regel auch in vierjährigen Intervallen zur Erneuerung. Die Kündigung hat jeweils um Mitte November des vorhergehenden Jahres zu geschehen, so daß in den Wintermonaten die notwendigen Verhandlungen erfolgen können. Die Praxis hat allerdings gezeigt, daß ernsthaftere Beratungen mit den Arbeitgebern erst mit dem Näherücken des Ablauftermins möglich werden. Die vier Tarifgruppen waren in ihrem Umfang recht unterschiedlich. In diesem Frühjahr stand die größte aller Gruppen mit 52 Orten und 50 000 beteiligten Arbeitern zur Erneuerung. Die Verhandlungen ließen eine Anzahl Streitfragen ungelöst, die durch einen Schiedsspruch entschieden werden mußten, den die Parteien in die Hände des bekannten Sozialpolitikers Freiherrn v. Verleypsch legten. Dieser Schiedsspruch wurde nach eingehender Beratung mit den Unterhändlern beider Parteien gefällt und brachte in das Tarifamt des Holzgewerbes eine Erneuerung. Die bisherigen vier verschiedenen Vertragsgruppen wurden zu zwei zusammengelegt mit dem Ziele, diese möglichst gleich stark zu halten. Zu diesem Zwecke bleibt die große Gruppe unberührt, deren Tarifverträge 1913 mit dem Ablauftermin 1917 abgeschlossen wurden. Dagegen ist eine gleichzeitige Erneuerung für die kleinen Gruppen vorgesehen, für die die Tarifverträge 1914, 1915 und 1916 ablaufen. Die neuen Verträge für sie sollen einheitlich bis 1919 gelten. Als Entschädigung für die einjährige Verlängerung der Verträge wurde für alle der Gruppe 1914 angehörigen Arbeiter vom 15. Februar 1914 an eine Lohnerhöhung vorgesehen, die bei Zeitlohn 2 Pf. die Stunde beträgt und bei Affordpreisen entsprechend ist. Wie die „Holzarbeiter-Zeitung“ berichtet, kommen hierfür die Arbeiter dieser Orte in Frage: Altenburg, Angermünde, Augsburg, Bayreuth, Dessau, Eisenberg, Gera, Göttingen, Greiz, Ingolstadt, Kaiserslautern, Königsberg, Landsberg an der Warthe, Lassa, Lübben, Marbach, Meissen, Meßenbach, Mühlhausen i. Th., Naumburg, Plauen, Queblin-

burg, Regensburg, Rostock, Staßfurt, Steinheim a. M., Stendal, Stuttgart, Tilsit, Trebbin, Ulm und Wittenberge. Den Verträgen in diesen Städten unterstehen nach dem Stande vom Ende des Jahres 1912 insgesamt 828 Betriebe mit etwa 6700 Arbeitern. Der Schiedsspruch ist für die Mitglieder beider Organisationen bindendes Recht. Diese haben daher in den genannten Orten davon Abstand genommen, am 15. November die Tarife zu kündigen, wie es andernfalls hätte geschehen müssen. Damit ist die Dauer dieser Tarife allgemein um ein Jahr verlängert worden. Die Verträge sind jedoch allgemein auf örtlicher Grundlage abgeschlossen. Deshalb mußte die zugesprochene Lohnerhöhung der Sicherheit halber durch einen Nachtrag zum Vertrag festgelegt werden. In den meisten der in Betracht kommenden Orte ist er anstandslos erfolgt. Dagegen glaubten einige wenige Ortsgruppen der Arbeitgeber, sich um die Lohnerhöhung ganz herumdrücken oder wenigstens von ihr etwas abhandeln zu können. Der Arbeitgeberschutzverband hat hingegen in seinem Organ offiziell erklärt, daß „die Einzelmitglieder und Bezirksverbände an die Bestimmungen des Schiedspruchs gebunden sind, ohne Rücksicht darauf, ob sie ihr Einverständnis hiermit durch Namensunterschrift zum Ausdruck bringen oder nicht.“ Es bleibt abzuwarten, ob nicht trotzdem einige Arbeitgeber versuchen werden, die augenblicklich wenig günstige Wirtschaftslage auszunutzen, um einen Sonderprofit zu erpressen. Helfen wird ihnen ein Streikverbot freilich nicht. Der Holzarbeiterverband dürfte auch sie veranlassen, jene Bedingungen durchzuführen, die auf der ganzen Linie anerkannt sind.

Aus dem Deutschen Textilarbeiterverband. Der Bildung unserer Mitglieder in sachtechnischen Fragen widmet der Gau 8, S i e r a, große Aufmerksamkeit. Die Klagen der Textilarbeiter über schlechtes Material sind ständig geworden, während die Fabrikanten behaupten, diese Klagen seien unverständlich, da stets nach Möglichkeit das beste Material eingekauft werde. Angestellte Untersuchungen haben ergeben, daß in vielen Fällen wirklich nur gutes Material zur Verarbeitung gekommen ist, und daß trotzdem die Klagen über schlechte Gespinste berechtigt waren. Der Grund davon kann in diesen Fällen bloß in der Art der Verarbeitung des Rohmaterials liegen. Allerdings müssen dabei bestimmte Umstände gewürdigt werden. So die technischen Einrichtungen der einzelnen Abteilungen in den Fabriken, ferner die Tüchtigkeit der Betriebsleitungen, Werkführer, Meister und Aufseher. Von Einfluß auf die Güte des Produkts ist auch, ob bei der Herstellung genügend viel und geschulte Arbeitskräfte verwendet werden, ob in Afford- oder Zeitlohn geschafft wird, ob neben dem Lohn Prämienysteme bestehen usw. Die Organisation kann unter keinen Umständen die leichtfertige Ausführung von Arbeiten in Schutz nehmen. Das um so weniger, als in der Textilindustrie eine Abteilung von der anderen abhängig ist. Die Arbeiter in den Spinnereiateilungen haben oftmals gar keine Ahnung davon, welche Schwierigkeiten den Webern entstehen, wenn bei dem Arbeitsprozeß der Spinnerei irgendetwas versehen worden ist. In den Kammgarwebereien ist beim Verarbeiten ein und dieselbe Garnnummer nicht gleichwertig, wenn sie aus verschiedenen Spinnereien bezogen wurde, obwohl es sich um ein und dasselbe Rohmaterial handelt. Der Grund dafür kann nur in den technischen Einrichtungen der Spinnereien liegen. In Betracht kommen des weiteren die Bestrebungen, immer neue Materialien als Ersatz für bisherige einzuführen! So in der Teppichweberei, wo man die größten Anstrengungen macht, das bewährte Jutegeespinnst durch Papiergarn zu ersetzen. Für die Arbeiterschaft ist es natürlich von großer Wichtigkeit, über die einschlägigen sachtechnischen Fragen unterrichtet zu sein. Deshalb hat der Gau 8 kürzlich mehrere Vorträge über die Herstellung der Jute- und Kammgarne veranstaltet, die von Webern und Weberinnen mit gespanntem Interesse verfolgt wurden. Die Zuhörer erhielten einen Einblick in den Produktionsprozeß der Spinnereien, sie erfuhr aber auch, wie ein gutes Erzeugnis der Spinnerei beschaffen sein muß. Durch solche Kenntnisse werden die Weber und Weberinnen in den Stand gesetzt, fehlerhafte Spinnprodukte zurückzuweisen oder mindestens für ihre Verarbeitung entsprechende Zuschläge zu verlangen. Ebenso würde es sich empfehlen, daß erfahrene Weber die Spinner in Vorträgen über die Ansprüche aufgestellt werden müssen. Die Bestrebungen der Gauleitung sind nachahmenswert, die Arbeiter der verschiedenen Zweige der Textilindustrie mit den sachtechnischen Kenntnissen auszurüsten, die guter Arbeit dienen. Solche Kenntnisse führen zu besseren Arbeitsleistungen. Den organisierten Textilarbeiterinnen sei der Besuch dieser Vorträge angelegentlich empfohlen. Auch im wirtschaftlichen Leben gilt das Wort: Wissen ist Macht. -sk.

Genossenschaftliche Rundschau.

Die Berliner Konsumgenossenschaft hat auch im letzten — 14. — Geschäftsjahr sich gut weiter entwickelt. Einem ausführlichen Bericht darüber entnehmen wir folgende Angaben. Die Mitgliederzahl stieg von 56 678 auf 77 115, der Warenumsatz von 10 540 183 M. auf 14 987 277 M. Der Mitgliederzahl nach ist die Konsumgenossenschaft Berlin und Umgegend jetzt die größte im Zentralverband deutscher Konsumvereine. Mit dem Warenumsatz steht sie jedoch erst an vierter Stelle. Da wird sie von den Konsumvereinen Dresden, Leipzig und Hamburg übertroffen. Der größere Umsatz dieser Vereine erklärt sich daraus, daß sie über eigene Schlächtereien (Leipzig und Hamburg) und über Warenhäuser verfügen, wodurch den Mitgliedern Gelegenheit geboten ist, einen größeren Teil ihres Bedarfs durch den Konsumverein zu decken, als es in Berlin der Fall ist. Die Genossenschaft hatte am Schlusse des Geschäftsjahres 107 Verkaufsstellen. Der Jahresumsatz der Bäckerei belief sich auf 2 706 779 M. Das sind 59 Prozent mehr als im Vorjahr. An dem Gesamtumsatz der Genossenschaft ist die Bäckerei mit 18,1 Prozent beteiligt. Es ist ein durchschlagender Beweis für die Leistungsfähigkeit und Überlegenheit des genossenschaftlichen Großbetriebs, daß die Konsumgenossenschaft ihr Roggenbrot von anerkannt vorzüglicher Qualität für 25 Pf. pro Kilogramm liefert, während der amtlich festgestellte Durchschnittspreis in den Privatbäckereien 29,01 bis 30,11 Pf. beträgt. Seit September 1912 betreibt die Genossenschaft auch eine eigene Konditorei, die in den zehn Monaten ihres Bestehens für 190 738 M. Kuchenware abgesetzt hat.

Es darf nicht unerwähnt bleiben, daß die Konsumgenossenschaft Berlin im verflochtenen Geschäftsjahr mit großen pekuniären Opfern zur Linderung der Fleischnot beigetragen hat. Es handelt sich um den Vertrieb des russischen Fleisches, das infolge besonderer ministerieller Erlaubnis durch die Stadt Berlin und einige Vorortgemeinden eingeführt wurde. Zunächst hatten es die Gemeindebehörden abgelehnt, außer den Fleischermeistern auch die Konsumgenossenschaft mit dem Verkauf des Fleisches zu betrauen. Als dann aber infolge inkorrekten Verhaltens eines großen Teils der betreffenden Fleischermeister die Gefahr drohte, daß die ganze Notstandsaktion ihren Zweck verfehlen würde, da erinnerte man sich der Konsumgenossenschaft und übertrug ihr gleichfalls den Verkauf von russischem Fleisch. Die Genossenschaft mietete besondere Läden, stellte eine Anzahl Fleischer ein und betrieb den Fleischverkauf in Berlin und einigen Vororten in 52 Läden. Von November 1912 bis Juni 1913 währte der Verkauf von ausländischem Fleisch. Es wurden davon für 2 345 717 M. umgesetzt. Diese Summe ist in dem angeführten Gesamtumsatz der Genossenschaft nicht miteingerechnet. Der Verkauf des ausländischen Fleisches hat einem erheblichen Teil der ärmeren Bevölkerung in der Zeit der härtesten Teuerung den Fleischgenuss ermöglicht und weiterhin bewirkt, daß die Preise des inländischen Fleisches nicht noch höher stiegen, ja hier und da sogar etwas zurückgingen. An diesem für die Allgemeinheit der Konsumenten sehr wertvollen Erfolg hat die Konsumgenossenschaft in hohem Maße mitgewirkt. — Obgleich sie beim Bezug von Seefischen nicht die Frachtmäßigung genießt, die den Gemeindebehörden gewährt werden konnte, sie tadellose Ware noch etwas billiger abgeben als die städtischen Verkaufsstellen. — Von den 77 115 Mitgliedern sind nur 50 432 durch Ablieferung von Markenblättern als Käufer festgestellt worden. Also 26 683 Mitglieder haben keine Waren aus den Verkaufsstellen der Genossenschaft bezogen. Wohl deshalb, weil sie in Bezirken wohnen, wo noch keine Verkaufsstelle besteht. Zieht man bei der Berechnung des Umsatzes nur die kaufenden Mitglieder in Betracht, dann ergibt sich auf das laufende Mitglied ein Durchschnittsumsatz von 297,17 M. — Aus dem Bericht scheint hervorzugehen, daß die Verwaltung des Unternehmens mit den geschäftlichen Einrichtungen der sprunghaften Zunahme der Mitglieder nicht unmittelbar folgen kann. Das ist eine Erscheinung, die man sich leicht erklären kann und die auch schon anderwärts unter ähnlichen Verhältnissen zu beobachten war. In den letzten fünf Jahren ist die Mitgliederzahl des Berliner Konsumvereins von 19 000 auf 77 000 gestiegen, der Umsatz von knapp 3 auf beinahe 15 Millionen!

In Hamburg bestehen zurzeit vier Konsumvereine. Der größte davon ist die bekannte Genossenschaft „Produktion“, an zweiter Stelle steht die „Neue Gesellschaft“; beide Vereine gehören dem Zentralverband deutscher Konsumvereine an. Die anderen zwei sind Beamtenkonsumvereine, die beide zusammen im Jahre 1912 ca. 5 671 000 M. Umsatz erzielten. Für alle vier Vereine zusammen ergeben sich folgende Ziffern: Mitglieder 149 759, Umsatz 37 456 288 M., Verkaufsstellen 284. — Bei den Mittelständlern

Hamburgs ist die imposante genossenschaftliche Bewegung natürlich nicht gut angeschrieben. Sie haben es durch ihre fortwährenden Hekereien fertig gebracht, daß in Hamburg eine sehr harte Umsatzsteuer eingeführt wurde, die ganz willkürlich einen „Reingewinn“ von 8 Prozent annimmt, woraus nicht weniger wie 9 Prozent „Einkommensteuer“ gezahlt werden muß. Daß man durch solches Verfahren die Arbeiter erst recht mobil für die Konsumvereine macht, sehen jene Kreise noch immer nicht ein. Wenn sie nicht hören, werden sie fühlen müssen.

Vor einiger Zeit hat sich das Zentrum in Bayern wieder einmal in politischen Jongleurkunststücken geübt. Es ritt im Interesse der „ansässigen Geschäftsleute“ im bayerischen Landtag eine Attade gegen die Beamtenkonsumvereine. Was seine Wortführer eigentlich wollten, wurde nicht recht klar, denn sie mußten vorsichtig operieren, weil das Zentrum es ja mit den Beamten aus wahltaktischen Gründen auch nicht verderben darf. Was bei solcher Doppelzüngigkeit herauskommt, kann man sich denken. Man tut so! Von Interesse ist vielleicht, was der Zentrumsministerpräsident zu dieser bestellten Arbeit zu sagen hatte. Er berief sich auf eine amtliche Erklärung über eine Eingabe eines Gewerbevereins, in der es heißt: „Die Staatsregierung betrachtet den Versuch der Errichtung von Beamtenkonsumvereinen als eine unerfreuliche wirtschaftliche Erscheinung und mißbilligt alle hierauf abzielenden Schritte von Beamten. Eine unmittelbare Einwirkung der Staatsregierung auf die Beamten ist aber nur im Rahmen des Beamtengesetzes zulässig, das eine Grundlage zu einem förmlichen Verbot der Beteiligung von Beamten an Beamtenkonsumvereinen nicht bietet. Die Staatsregierungen werden jedoch den ihnen unterstellten Beamten keinen Zweifel darüber lassen, daß die auf Gründung von Beamtenkonsumvereinen abzielenden Bestrebungen nicht gebilligt werden können.“ Wonach sich die Beamten zu richten haben! Den Standpunkt der Sozialdemokraten vertrat der Abgeordnete Simon. Er erklärte die Beamtenkonsumvereine zwar nicht für nötig, da sie nur eine Zerstückelung der genossenschaftlichen Bewegung bedeuten, aber selbstverständlich wollte er das freie Recht der Entschließung auch den Beamten gewahrt wissen. Die Hekerei gegen die „sozialdemokratischen“ Konsumvereine der Arbeiter treibt die Beamten ja förmlich in besondere Gründungen dieser Art.

Die Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine hat ihre drei Zigarrenfabriken in Hamburg, Hodenheim (Waden) und Frankenberg (Sachsen) bedeutend vergrößert und verbessert. Nach einem Bericht in der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau“ sind diese Betriebe besonders hygienisch sehr modern eingerichtet. In den drei Fabriken werden gegenwärtig 961 Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt: in Hodenheim 556, in Hamburg 214, in Frankenberg 191; Arbeitsplätze sind für 1540 Personen vorhanden. Die Großeinkaufsgesellschaft betreibt auch eine Seifenfabrik mit 246, eine Kautabakfabrik mit 58 und eine Bündholzfabrik mit 49 Beschäftigten. Es sind mithin insgesamt 1314 Personen in den eigenen Produktionsbetrieben der Großeinkaufsgesellschaft tätig.

Wir meldeten in der vorigen Rundschau ein mehr als sonderbares Urteil des Schöffengerichts in Dresden, das einen Genossen zu 20 M. Geldstrafe verurteilte, weil er eine Versammlung nicht angemeldet beziehungsweise bekanntgemacht hatte, in der über die „Volksfürsorge“ geredet wurde. Das Gericht nahm gleich der Behörde an, daß die Versammlung „politisch“ gewesen sei. Diese Annahme mutet um so sonderbarer an, als der überwachende Beamte — schon die Überwachung war unzulässig! — als Zeuge bekundete, daß ihm die Versammlung nicht politisch vorgekommen sei. Das Landgericht hat jetzt den Angeklagten freigesprochen und damit nur entschieden, was eigentlich von vornherein — selbstverständlich war.

Die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften Deutschlands wiesen am 1. Januar 1911 einen Mitgliederbestand von 5 203 759 Personen auf, die sich insgesamt auf 30 489 Genossenschaften verteilten. Die Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht zählen 2 888 228 Mitglieder, während zu den Genossenschaften mit unbeschränkter Haftpflicht jetzt 2 287 223 Personen gehören. Die Entwicklung der beiden Genossenschaftsformen in bezug auf die Zahl der Mitglieder läßt die Form der Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht als die für die Zukunft aussichtsreichere erscheinen; denn sie ist seit dem Jahre 1907 in bedeutend schnellerem Tempo gewachsen als die Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht. Während die Genossenschaften mit unbeschränkter Haftpflicht im Jahre 1907 bereits 2 007 649 Mitglieder aufwiesen, verfügten die Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht damals erst über eine Gesamtmitgliederzahl von

1 008 030 Personen. Der Stand beider Genossenschaften am 1. Januar 1911 zeigt also ein völlig verändertes Bild zugunsten der Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht. Es waren, wenn man den Gegenstand des Unternehmens in Betracht zieht, die Kreditgenossenschaften, darunter auch die Darlehensklassenvereine, die den größten Mitgliederbestand im Jahre 1911 wie auch im Jahre 1907 aufweisen. Besonders starker Zunahme erfreuen sich die landwirtschaftlichen Rohstoffgenossenschaften, Werkgenossenschaften und Magazingenossenschaften. H. F.

Notizenteil. Dienstbotenfrage.

Eine Petition gegen die neue Krankenversicherung der Dienstboten bereiten unter tätiger Mitwirkung der Hausfrauenvereine die Damen des „guten Mittelstandes“ in Berlin vor. Diese „Gnädigen“ sind weder von dem Zoll- und Steuerwucher noch von der politischen Rechtlosigkeit des weiblichen Geschlechts bewegt worden, sich zusammenzuschließen und Forderungen zu erheben. Sie haben es seelenruhig hingegenommen, daß Agrarier und Großkapitalisten die Kosten der Lebenshaltung ungeheuerlich verteuert haben, nur um die eigenen Taschen zu füllen. Kein Ködchen des wohlfrisiertes Turmbaus zu Babel auf ihren Häuptern hat vor Entrüstung darüber gezittert, daß den deutschen Frauen wie Kindern, Geisteschwachen und bürgerlich Ehrlosen das politische Wahlrecht vorenthalten wird. Das dürftige Recht aber, das die Reichsversicherungsordnung im Falle von Krankheit den Dienenden und häuslichen Arbeiterinnen reicht, hat es den Damen angetan. In einer Petition wollen sie den Reichstag dazu veranlassen, die Reichsregierung zu ersuchen, das Inkrafttreten der Versicherungspflicht für Dienstboten am 1. Januar „aufzuheben“. In Versammlungen wie beim Einkauf, in den Straßenbahnen, beim Kaffeeklatsch, in jeder Familie soll eifrig für die Eingabe agitiert werden. Viele Berliner Blätter schüren diese Agitation auf das gefäßigste, und auch außerhalb der Reichshauptstadt findet sie ein starkes Echo. Das beweisen unter anderem Auslassungen der „Kölnischen Zeitung“. In Breslau hat bereits eine ähnliche Bewegung wie in Berlin eingesetzt, in anderen Städten dürfte sie nicht ausbleiben. Zeitungspalten und Kaffeetränzchen sind erfüllt von dem Gejammer darüber, daß infolge der Reichsversicherungsordnung bei Krankheit mehr für „ganz gewöhnliche“ Dienstmädchen gesorgt ist als für manche bessere Frau und höhere Tochter, die ihnen „standesgemäß“ müßiggehend kommandiert. Schauderhaft, höchst schauderhaft! Steht das Weltende nicht vor der Tür? Oder wenigstens der Kladderadatsch der gottgewollten, polizeilich festgestellten bürgerlichen Ordnung?

Das verlogene Um und Auf des Petitionssturmes macht uns gewiß nicht blind dafür, daß in dem Widerstand gegen die Krankenversicherungspflicht der Dienenden auch wahre Not zum Ausdruck kommt. Viele Familien des alten und neuen Mittelstandes — die bürgerliche Intelligenz inbegriffen — befinden sich durchaus nicht in rosigter Lage. Auch hier ist Schmalhans Küchenmeister. Das Gehalt der Lehrer, der unteren und mittleren Beamten und Angestellten in öffentlichen und privaten Diensten ist knapp bemessen, die übermächtige Konkurrenz der großen Unternehmungen reiht den kleinen Geschäftstreibenden das Brot vom Munde weg. Und der Schein bürgerlich wohlhabender Lebenshaltung soll um jeden Preis gewahrt werden. Allein trotz alledem sind wir außerstande, Zähren in die Wäde der Krokodilstränen tröpfeln zu lassen, die bürgerliche Blätter über die „erdrückende Belastung“ nockleidender Herrschaften vergießen. Der liebe Mittelstand fällt in verböhrt reaktionärer Gesinnung der Arbeiterklasse in den Arm, wenn sie durch den gewerkschaftlichen und politischen Kampf die Macht des ausbeutenden und herrschenden Kapitals zügeln will. Er macht sich lutzsüchtig zur Stütze der „bewährten Wirtschaftspolitik“, die den Lebensbedarf verteuert; zum Händlanger des Militarismus, der Milliarden dem Rüstungswahnsinn opfert und nichts für die auskömmliche Besoldung von Beamten, Lehrern usw. übrig läßt; zum Lakaien des Gottesgnadentums, dessen Glanz die bürgerlichen Damen in den Ausstattungsinterörden einer preussischen Prinzessin chrfürchtig bestaunen und den auch sie in Gestalt erhöhter Zivillisten und Apanagen zahlen müssen. Wenn das Elend der guten bürgerlichen Hausfrauen so schwarz ist, wie es die Damen herzbrechend erzählen, so mögen sie den Kampf dagegen am rechten Ende aufnehmen. Nicht durch einen Sturm auf wider das bescheidene soziale Recht, das die Reichsversicherungsordnung den Dienenden sichert. Nein, durch die

ernste Auflehnung gegen die kapitalistische Politik des Imperialismus, die den Kleinen den letzten Heller abpreßt und den Großen mit Scheffeln gibt. Die Dienenden müssen an ihrem Teil zu dem politischen Erziehungswert an ihren Herrschaften beitragen, das Voraussetzen eines solchen vernünftigen Kampfes gegen hart empfundene Zustände ist. Sie dürfen sich auch nicht ein Tüpfelchen ihrer Rechte von den „Gnädigen“ abhandeln und abschmeicheln lassen; sie dürfen die öffentlichen Gewalten nicht im Zweifel darüber lassen, daß sie sich nicht mit weniger Reform begnügen, sondern mehr fordern; sie müssen durch ihre steigende Organisation bekunden, daß sie erkämpft werden, was ihnen gebührt.

Arbeitsbedingungen der Arbeiterinnen.

Der freie Sonnabendnachmittag in Holland. „De Textielarbeider“, das Organ des holländischen Textilarbeiterverbandes „De Gendracht“ berichtet, daß auch in Holland der Gedanke des freien Sonnabendnachmittags marschiert. Nach langer und mühevoller Agitation ist es gelungen, ihn in zwei weiteren Orten zu erringen: in Neede und Haarlem. In dem erstere Orte bestand er schon für die Sommermonate. Durch das Eingreifen des Verbandes ist er jetzt auch für die Wintermonate eingeführt worden. In Haarlem, wo die Organisation erst seit kurzer Zeit festen Fuß gefaßt hat, wurde die Keuerung erst probeweise eingeführt. Die Leitung des Verbandes hat das Vertrauen zu den Organisierten in Harlem, daß sie den Fortschritt erhalten werden. Sie hofft ferner, daß nunmehr die Unternehmer von Enschede sich nicht länger weigern werden, ebenfalls den freien Sonnabendnachmittag einzuführen. Diese Hoffnung erscheint um so begründeter, als sich der „Gemeenteraad“ von Enschede bereits mit der Frage beschäftigt hat, den freien Sonnabendnachmittag für die Gemeindegewerkschaft zu gewähren. Ein entsprechender Antrag wurde angenommen, und auch eine Anzahl Textilunternehmer haben dafür gestimmt. „De Textielarbeider“ knüpft an diese Mitteilung die Bemerkung, daß die Herren Unternehmer doch im Gemeinderat keine andere Überzeugung betätigen könnten als in ihren eigenen Betrieben. Also nicht nur in Deutschland, auch im Ausland geht es mit der Einführung des freien Sonnabendnachmittags vorwärts. ss.

Soziale Gesetzgebung.

Die Krankenkassenwahlen in Augsburg liegen nun hinter uns. Zunächst wurde zur Ortskrankenkasse gewählt. Von 6345 gültigen Stimmen erhielt die Liste der Christlichnationalen 2268, die der freien Gewerkschaften 3235. Recht kläglich nahmen sich die 342 Stimmen aus, die auf die Hirsch-Dunderschen Kandidaten entfielen und die ihnen 3 Vertreter im Ausschuss brachten. Die Christlichen zählten deren 21, die freien Gewerkschaften 31. Das kaufmännische Personal sicherte sich mit 500 Stimmen 5 Vertreter. Leider hat ein sehr großer Teil der Ortskrankenkassenwähler seine Wahlpflicht nicht erfüllt. Die Christlichen faseln ohne Grund von ihrem „glänzenden Sieg“. Sie hatten auf mehr Stimmen und Sitze gerechnet. Übrigens danken sie mehr als die Hälfte ihrer Stimmen unaufgeklärten Wählerinnen, die mit allen Mitteln zusammengetrommelt worden sind. Sogar das strengreligiöse Marienheim wurde in den Dienst der Wahlagitation gestellt. Diese Anstalt gewährt katholischen Mädchen Unterkunft und vermittelt ihnen auch Stellung. Viele Mädchen bleiben unter ihrem Einfluß. Das ist ausgenutzt worden. Das Marienheim hat durch Überzeugung des „richtigen“ Wahlzettels an die ihm erreichbaren Mädchen dafür gesorgt, daß die Stimmen der Schwarzen sich mehreten. Der Vorgang zeigt, daß wir gar nicht genug tun können, um die Frauen und Mädchen des arbeitenden Volkes zu belehren. Die nächsten Wahlen müssen den Ernst und den Erfolg dieser unserer Arbeit zeigen.

Bei den Wahlen zu den Betriebskrankenkassen schnitten die freien Gewerkschaften durchweg günstig ab. In der Weberei am Fichtelbach wurde die Liste des Deutschen Textilarbeiterverbandes als gewählt betrachtet, weil eine Gegenliste überhaupt nicht eingereicht worden war. Das Gleiche war in der Spinnerei am Senkelbach der Fall. In der großen Mechanischen Baumwollspinnerei und -weberei bemühten sich die Christen vergeblich, eine Mehrheit von Vertretern im Ausschuss zu erlangen. Obgleich sie mit Verleumdungen ihrer Gegner nicht sparten, entfielen auf ihre Liste doch nur 416 Stimmen gegen 1813, die für die Gegenliste abgegeben wurden. Einen zweiten, noch kräftigeren Reinfall erlitten die „gutgesinnten“ Felder in der Spinnerei und Weberei am Sparren.

bach. Hier arbeiteten sie direkt mit einem Schwindel, der jedoch bald ans Licht kam. Manah einer ließ die Nase hängen, als der Wahltag für die Liste der freiorganisierten Arbeiterschaft 425 Stimmen ergab und nur 155 für die der Christen. Dieses Ergebnis ist um so freudiger zu begrüßen, als in diesem Betrieb nahezu 70 Prozent der wahlberechtigten Klassenmitglieder Frauen und Mädchen sind. Es läßt mit der Hoffnung in die Zukunft blicken, daß es unablässiger Agitation gelingen wird, die Arbeiterinnen in steigender Zahl aufzuklären und der gewerkschaftlichen wie politischen Organisation zuzuführen. Die Arbeiter und Arbeiterinnen Augsburgs beginnen mit gesundem Sinn das Gängelband zu zerreißen, an dem sie von der schwarzen Sippschaft geführt werden. Immer mehr ergreift sie die Erkenntnis, daß nur der Deutsche Textilarbeiterverband und die sozialdemokratische Partei treue Sachwalter der Ausgebeuteten sind. Und je inbrünstiger die Augsburger Arbeiterschaft danach verlangt, sich aus dem Elend der Lohnsklaverei zu erheben, um so bewußter wird sie nach und nach gemäß dieser Erkenntnis handeln.

H. B.

Sozialistische Frauenbewegung im Ausland.

I. K. Kongress des sozialdemokratischen Frauenbundes in Finnland. Vom 23. bis 25. Oktober tagte in Tammerfors der Kongress des Verbandes sozialdemokratischer Frauen Finnlands. Der Bericht des Verbandsvorstandes gab einen Überblick über die veranstalteten Versammlungen, Vorlesungen, Kurse zur Schulung der Genossinnen, besonderen Ausbildungskurse für Lehrkräfte an den sozialistischen Sonntagschulen, Diskutterabende, über die Herausgabe von Druckschriften, die Entsendung von Schülerinnen an die Parteischule, über die Demonstrationsversammlungen des internationalen Frauentags usw. Er zeigte ferner, was zur Förderung der Agitation zur gewerkschaftlichen Organisation der Arbeiterinnen und bei den Landtagswahlen geschehen war. Auch über die Verbindung mit dem internationalen sozialistischen Frauensekretariat gab er Auskunft. Dem Verband gehören 81 Organisationen mit insgesamt 1461 Mitgliedern an. Er steht mit den 11649 weiblichen Mitgliedern der sozialdemokratischen Partei in Verbindung und empfängt von dieser materielle Unterstützung. Der Verband wirkt im Interesse aller in der Partei organisierten Frauen; er ist bestrebt, die spezielle Arbeit zur Aufklärung und Befreiung der Proletarierinnen anzuregen und zu fördern. Bei diesem Bemühen erfreut er sich der tatkräftigen Sympathie der Parteioorganisationen.

Die Vorbereitungen zum Kongress waren lebhaft betrieben worden. Sie riefen in den Reihen der Proletarierinnen eine rege Anteilnahme wach. Es liefen zahlreiche Anträge ein, von denen 30 auf die Tagesordnung gesetzt wurden. Zu den wichtigsten Gegenständen der Tagesordnung gehörten eine Reihe von Erziehungsfragen: Schulzwang; unentgeltlicher Schulunterricht; die Errichtung von Ferienkolonien für Volksschüler durch die Stadtgemeinden; die Notwendigkeit von Volksschulküchen beziehungsweise der Schülerverspeisung. Die einschlägigen alten Forderungen der früheren Kongresse sollen aufrechterhalten und immer aufs neue propagiert werden. Ferner stand die Frage zur Erörterung: Läßt sich die Forderung der Abstinenz als eine Erziehungsfrage mit dem Programm der sozialistischen Sonntagschulen vereinigen? Die Diskussion leitete den Beschluß, daß die Abstinenz schon in dem Lehrplan der sozialistischen Sonntagschulen unbedingt zu berücksichtigen sei. Der Kongress betonte die Notwendigkeit, die sozialistische Weltanschauung auch bei der häuslichen Erziehung der proletarischen Kinder möglichst zur Geltung zu bringen und für die proletarische Jugend Fortbildungsgelegenheiten zu fordern. Dem Landtag soll ein dahin zielender Antrag eingereicht werden. Der Kongress erörterte die Forderung: gleiche Arbeit gleicher Lohn für beide Geschlechter und beschloß, daß der Verband dafür einzutreten habe. Er beschäftigte sich mit der Frage: wie den Schäden entgegenzuwirken werden könne, die die Erwerbsarbeit der Familienmutter mit sich bringt. Der Kongress erhob die Forderung, daß die Gemeinden Krippen, Kindergärten, Milchabgabestationen und ähnliche Einrichtungen zu schaffen hätten, die die Erwerbsarbeit der Mütter erleichtern und der Verklammerung und Verwahrlosung der Kinder vorbeugen. Er sprach sich ferner aus für die Errichtung von Zentralküchen, für Zentralheizung und Zentralbeleuchtung der Wohnungen, wie auch für genossenschaftliche Bäckereien. Die Frage des Gemeindevahlrechts stand wieder zur Erörterung. Der Kongress erklärte, es sei immer nachdrücklicher darauf hinzuwirken, daß das vom Landtag 1909 angenommene Gesetz zur Einführung eines demokratischen kommunalen Wahlrechts endlich in Kraft trete. Was die Tätigkeit der sozialdemokratischen Landtagsfraktion anbetrifft, so besaßte sich der Kongress nur mit den Forderungen, die dem größeren gesetz-

lichen Schutze der Mütter, Kinder und arbeitenden Frauen gelten. Er billigte die Haltung der Fraktion in Sachen des Arbeiterschutzes, der Arbeiterversicherung und der Bildungsinstitutionen. Das gleiche trifft für die Fragen zu: Strafmilderung für Kindsmörderinnen; die rechtliche Stellung unehelicher Kinder; Errichtung von Heimen für verlassene Kinder und ihre Mütter. Die Mütter sollen das Recht haben, sich während des ersten Lebensjahres ihrer Kinder in diesen Heimen aufzuhalten. Der Landtag hat die Entscheidung über die Errichtung solcher Kinderheime bereits sieben Jahre verschleppt. Laut Kongressbeschuß soll der Verband diese Forderung nach wie vor energisch vertreten.

Bezüglich des internationalen Frauentags beschloß der Kongress einen Antrag an die nächste Internationale Sozialistische Frauenkonferenz. Mit der Vertretung daseibst wurde die Unterzeichnete betraut. Der Kongress zählte 47 Delegierte. Den Vorsitz führten die Genossinnen Lehtinen, Huotari, und Kalle-Teljo. Schriftführer waren Genossin Herrala und Genosse Huotari. Die schwedischen Proletarierinnen hatten Genossin Frözell als Gast entsendet. Genossin Kollontaj und eine Textilarbeiterorganisation in Lancashire hatten Begrüßungstelegramme geschickt. Der Kongress nahm einen sehr anregenden und erfolgreichen Verlauf.

Sijla Pärssinen.

Frauenstimmrecht.

Das Frauenwahlrecht zu den Handels- und Gewerbekammern, den Kaufmanns- und Gewerbegerichten vor der Kammer der Abgeordneten in Bayern. Es geschähe noch Zeichen und Wunder in Deutschland, so könnte man meinen. Der bayerischen Abgeordnetenkammer lag ein liberaler Antrag vor, der einem Frauenwahlrecht galt. Er forderte, die bayerische Regierung möge durch eine Verordnung den Frauen das aktive Wahlrecht zu den Handels- und Gewerbekammern verleihen und im Bundesrat ihren Einfluß dahin geltend machen, daß eine Änderung der reichsgesetzlichen Bestimmungen in der Weise erfolge, daß den Frauen das aktive Wahlrecht zu den Kaufmanns- und Gewerbegerichten zuerkannt werde. Und dieser Antrag fand eine Mehrheit, sogar eine sehr große Mehrheit.

Es ist noch lange nicht eine kleine Ewigkeit her, da hatte auch im bayerischen Landtag die bürgerliche Mehrheit der Abgeordneten nur ein erstaunt-verächtliches Achselzucken, wenn Genosse Volkmar als erster, wenn später noch andere Genossen im Namen der Sozialdemokratie das Frauenwahlrecht forderten. Die Herren erhoben ihre Schwurfinger und erklärten feierlich, daß sie grundsätzlich nie etwas von der Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts im öffentlichen Leben hören wollten. Denn die Frau gehöre ins Haus, das sei ein Gesetz der Natur, wie Gottes Gebot. Doch die Zeiten ändern sich, und die Meinungen der Menschen ändern sich mit ihnen. Eine gar zu deutliche und unwiderstehliche Sprache haben die surrenden und tausenden Maschinen geredet, daran Frauen fronden, die Läden und Kontore, in denen Heere von weiblichen Angestellten tätig sind, die Felder, Wiesen und Gärten, wo Frauenhände bestellen und ernten. Und so beginnen auch die bürgerlichen Parteien Frauenrechte anzuerkennen, für die sie früher nur Spott und Hohn hatten.

Wenig: nur zu einer winzigen Abschlagszahlung auf die volle Gleichberechtigung der Geschlechter haben sich Liberale, Zenträmmer und Bauernbündler in der bayerischen Abgeordnetenkammer verstanden. Jedoch stellt sie einen Bruch mit der früheren grundsätzlichen Haltung dar, ein Fallenlassen des grundsätzlichen Nein. Deshalb geht die Bedeutung des Beschlusses weit über den praktischen Nutzen des Rechts hinaus, das er den Frauen gewähren will. Das wurde auch unumwunden von dem Vertreter der Regierung ausgesprochen, die gerade wegen dieser grundsätzlichen Bedeutung von dem Frauenwahlrecht zu den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten nichts wissen will.

Die Liberalen ließen ihren Antrag durch den Abgeordneten Häberlein begründen. Er tat das in wirksamer, sachkundiger Weise, soweit es sich um die geforderten Frauenrechte allein handelte. Auch der Zenträmmer Walterbach trat entschieden für diese engbegrenzten Forderungen ein. Doch brennt die neuentdeckte Liebe des Zentrums für das Frauenwahlrecht noch weniger heiß als das milde Flämmchen der Liberalen. Herr Walterbach betonte stark, daß seine Partei an dem Grundsatz festhält: „Die Frau gehört ins Haus.“ Auch erklärte er ausdrücklich, daß das Zentrum für das aktive Frauenwahlrecht zu den Handels- und Gewerbekammern, zu Kaufmanns- und Gewerbegerichten bloß sei, weil dieses Recht nur wirtschaftlicher und nicht etwa politischer Natur sei. Der liberale Herr Häberlein

unterstrich auch den rein wirtschaftlichen, unpolitischen Charakter des geheißten Frauenwahlrechts. Das jedoch offenbar zu dem Zweck, den vorliegenden Antrag den zähen Gegnern des politischen Frauenwahlrechts mundgerecht zu machen. Der Redner der Liberalen ließ vorsichtig durchblicken, daß seine Freunde keine grundsätzlichen Gegner der politischen Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts seien. Er erklärte: „Unser Antrag soll die erste Etappe sein zu dem heißersehnten Ziel des allgemeinen Frauenwahlrechts.“

Mit ganz anderer grundsätzlicher Schärfe und Entschiedenheit trat als Redner der Sozialdemokratie Genosse Schneppenhorst für den Antrag ein. Er begründete die erhobenen Reformforderungen nicht weniger sachlich als die beiden bürgerlichen Abgeordneten. Gleichzeitig aber gab er ihnen Tiefe und Wucht, indem er darüber hinaus die volle politische Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts heischte. Das aber nicht etwa — wie der Liberale — erst als eine Forderung ferner Zukunft, vielmehr als dringend nötige Neuerung für die Gegenwart. Gleichzeitig nagelte Genosse Schneppenhorst geschickt fest, daß Liberale wie Zentrumsler bis jetzt im Reichstag wichtige Frauenrechtsforderungen niedergestimmt haben, die von der Sozialdemokratie erhoben worden waren. Den Tatsachen gemäß konnte er seine Rede mit den Worten schließen: „Daß wir Sozialdemokraten die einzige Partei sind, die für die vollkommene Gleichberechtigung der Frau auf allen Gebieten von jeher eingetreten sind, und daß wir voraussichtlich auch noch die einzige Partei bleiben, die die Triebfeder ist für die Fortentwicklung des Frauenwahlrechts überhaupt.“

Widerspruchsvoll war die Haltung der bayerischen Regierung zu dem liberalen Antrag. Durch ihren Kommissar ließ sie eine halbe Zustimmung dazu erklären, daß die Frauen das aktive Wahlrecht zu den Handels- und Gewerbekammern erhalten. Sie will darüber die gutachtliche Äußerung der Zentralstelle für Handel, Gewerbe und Industrie einholen und je nach dem Ausfall „weiter vorgehen“. Es ist kaum daran zu zweifeln, daß das Gutachten zugunsten des Frauenwahlrechts ausfallen wird. Dieses besteht bereits zu den Handelskammern in Sachsen, Württemberg, Hessen wie in manchen Städten Preußens, so in Berlin, Stettin, Königsberg. Die bayerische Regierung hat auf Anfrage von dort die Auskunft erhalten, daß das Frauenwahlrecht sich im allgemeinen gut bewährt habe, daß aber die weiblichen Wahlberechtigten ein außerordentlich geringes Interesse an der persönlichen Ausübung ihres Stimmrechts gezeigt hätten. So wird also jedenfalls ein Ja und Amen zu der Einführung des aktiven Wahlrechts zu den Handels- und Gewerbekammern erfolgen müssen. Geringer hat die Regierung erklärt, daß sie „schlechterdings nicht in der Lage sein werde“, die reichsgerichtliche Anerkennung des aktiven Frauenwahlrechts zu den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten zu befürworten. Die Gründe, mit denen sie ihre Haltung bemäntelt, sind formales Verbot und nicht einen Pfifferling wert. Deshalb werden sie auch auf die Dauer nicht stickhalten. „Kommen wird, was kommen muß.“

Das Frauenwahlrecht als Kampfmittel gegen die Sozialdemokraten hat jetzt in einigen Städten des Großherzogtums Sachsen-Weimar die Anerkennung derselben bürgerlichen Parteien gefunden, die sonst als geschworene Gegner der politischen Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts auftraten. Nach der weimarschen Gemeindeordnung können auch weibliche Personen das Wahlrecht in einer Gemeinde des Großherzogtums erhalten, wenn sie das Bürgerrecht erwerben. Die Voraussetzung dafür ist die gleiche wie für männliche Personen: Großjährigkeit, rechtliche Selbstständigkeit und ununterbrochener einjähriger Aufenthalt in der Gemeinde sowie der Besitz der Staatsangehörigkeit. Der größte Teil der Arbeiterinnen, die über 21 Jahre alt sind, könnten auf Grund dieser Voraussetzungen das Bürgerrecht erwerben. Bisher haben sie das jedoch nur in ganz seltenen Fällen getan. Etwas reichlicher machten die Frauen der Unternehmer von der Möglichkeit Gebrauch, vollberechtigte Gemeindebürgerinnen zu werden. Der Unterschied im Verhalten der besitzenden Frauen und der Arbeiterinnen wird dadurch erklärlich, daß in den Gemeinden für die Verleihung des Bürgerrechts eine Gebühr von 5 bis 10 Mk. zu zahlen ist.

In ein paar Städten, wo bisher die Sozialdemokratie im Gemeinderat über die Mehrheit verfügte, zeigte sich nun in den letzten Monaten eine auffallende Erscheinung. Hunderte von Frauen und Arbeiterinnen erwarben das Bürgerrecht. Die bürgerlichen Parteien erblickten plötzlich im Frauenwahlrecht ein Kampfmittel gegen die Sozialdemokratie. Mit Hilfe der Wählerinnenstimmten hofften sie die sozialdemokratischen Mehrheiten niederzustimmen. Das ist auch gelungen,

weil die Bürgerinnen wohl das Wahlrecht erhalten, aber nicht persönlich ihre Stimme abgeben dürfen. Wie wir bereits in letzter Nummer mitteilten, müssen sie ihre Stimmen großjährigen männlichen Personen übertragen. Diesen Umstand haben die Unternehmer reichlich ausgenutzt. Sie veranlaßten ihre Arbeiterinnen, das Bürgerrecht zu erwerben. Die Gebühr dafür legten sie aus und verlangten nur die Rückzahlung in kleinen Raten. Als Preis ihrer „Gefälligkeit“ ließen sie sich die Vollmacht zur Stimmenabgabe übertragen. Weiter kam dazu, daß nach Ansicht der oberen Verwaltungsbehörde die Frauen der Arbeiter in den meisten Fällen keine rechtliche Selbstständigkeit haben sollen. Es wurde kurzerhand erklärt, daß ihr Verdienst zum eigenen Unterhalt nicht ausreichte.

So gelang es den reaktionären Parteien in Jena und Jlm en a u, über Hunderte von Bürgerinnenstimmen zu verfügen, die dazu beitrugen, daß die sozialdemokratische Liste zum Teil oder ganz unterlag. In Jlm en a u wurde noch ein ganz besonders raffinierter Kniff geübt. Eine größere Anzahl von Arbeiterinnen wollten dort auf Veranlassung der Gewerkschaften das Bürgerrecht erwerben. Sie wurden aber vor der Wahl nicht mehr verpflichtet. Die Zahl der mit Absicht hinausgeschobenen Verpflichtungen war doppelt so groß wie die Zahl der Stimmen, die an dem glatten Sieg der sozialdemokratischen Liste fehlten.

Außer in den beiden genannten Städten haben auch in Weimar viele bürgerliche Frauen das Bürgerrecht erworben. In einem Rundschreiben hatten die bürgerlichen Frauenvereine ihre Mitglieder dazu aufgefordert, und zwar mit der Mahnung, den bürgerlichen Parteien bei den Gemeindevahlen gegen die Sozialdemokratie zu helfen. Diese Tatsache muß festgehalten werden. Sie bespricht den Gegensatz, der zwischen den bürgerlichen und proletarischen Frauen besteht. Doch davon abgesehen verdienen die Vorgänge im allgemeinen die größte Beachtung. Sie erbringen wieder den Beweis, daß die politische Aufklärungsarbeit unter den Frauen und Mädchen der Arbeiterklasse in viel höherem Maße als seither betrieben werden muß. Das Unternehmertum wird nur so lange Arbeiterinnenstimmen für Wahlen gewinnen können, als die Proletarierinnen nicht einsehen, daß ihr Wahlrecht nur gegen sie selbst von den Herren ausgenutzt wird. Diese Tatsache haben viele Frauen nicht erkannt. Sie wußten nicht, daß die Sozialdemokraten in den Gemeinderäten die treuesten Verteidiger des Wohls der Arbeiterinnen und Arbeiterfrauen sind. Sie schmeichelten sich mit der Hoffnung, daß sie sich durch die Überlassung ihrer Stimme beim Unternehmer eine feste Arbeitsstelle sichern würden. So kam es, daß viele Arbeiterinnen auf den reaktionären Leim gegangen sind.

Die Möglichkeit ist nicht ausgeschlossen, sogar sehr naheliegend, daß die reaktionären Parteien sich nun mit dem Frauenwahlrecht befreunden. Die Erfahrungen, die sie für jetzt damit gemacht haben, sind ihnen ja sehr angenehm. So müssen wir damit rechnen, daß sie sich dazu entschließen, das Frauenwahlrecht auch zu anderen Körperschaften einzuführen, natürlich soviel als möglich verhängt durch Bestimmungen, die den Arbeiterinnen und Arbeiterinnen die Ausübung recht erschweren oder sie ganz rechtlos lassen. In Anbetracht dessen tut es dringend not, die Frauen des werktätigen Volkes durch die intensivste Agitation auf den richtigen Gebrauch des Wahlrechts vorzubereiten. Es muß Klarheit darüber gegeben werden, wie das Wahlrecht im eigenen Interesse und in dem der ganzen Arbeiterklasse zu nützen ist. Die Vorgänge bei den Gemeinderatswahlen im Großherzogtum Sachsen-Weimar mahnen uns gebieterisch an unsere Pflicht, mit aller Kraft die proletarische Frauenbewegung zu fördern, die Licht in die Köpfe der Arbeiterinnen und Arbeiterfrauen trägt. ht.

Die Frau in öffentlichen Ämtern.

Ein weiblicher Vei-Scherif für die Grafschaft Gregory in Süddakota ist ernannt worden. Es ist Frau Wood, die sich zuerst als Herausgeberin einer Zeitung bekannt gemacht und später einen wachsenden Anteil am öffentlichen Leben genommen hat. Der Scherif ist der oberste Zivilbeamte einer Grafschaft und hat bestimmte Verwaltungsgeschäfte zu führen, es steht ihm eine beschränkte richterliche und polizeiliche Gewalt zu. Frau Wood wird neben dem Scherif wirken und gilt nicht als Unterbeamtin. Sie soll sich besonders mit den Gerichtsfällen befassen, bei denen Frauen in Betracht kommen.